

Beiträge aus dem Lotteriefond 2003 (I)

Botschaft und Entwurf der Regierung vom 25. März 2003

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über Beiträge aus dem Lotteriefond 2003 (I) samt Genehmigung der entsprechenden Nachtragskredite zu Lasten der Verwaltungsrechnung 2003.

Wir beantragen Ihnen die Ausrichtung von Beiträgen im Gesamtbetrag von Fr. 1'998'600.-.

I. Beitragsgesuche

1. Wohnhaus Spisergasse 11, St.Gallen; Aussenrestaurierung: Fr. 49'800.-

Das Wohnhaus "zur Flasche" nimmt die Eckstellung zwischen der Spisergasse und der Kugelgasse ein. Es wurde 1509 erbaut und zählt zum kostbaren spätgotischen Bestand an Wohnbauten in der Altstadt. An einzelnen Fenstereinfassungen lässt sich noch die spätgotische Profilierung erkennen. Der klassizistische Erker stammt von 1795, der Arkadendurchgang von 1936. Die Aussenrestaurierung erfolgte in zwei Teiletappen. Sie umfasste die Erneuerung der Bedachung, das Anbringen eines neuen Fassadenputzes, die Restaurierung und den teilweisen Ersatz der Sandsteingewände sowie der übrigen Natursteinelemente an den Fassaden. Fenster und Läden wurden ebenfalls instand gesetzt, und das Äussere des Hauses erhielt - mitsamt dem Erker - einen neuen Anstrich. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 601'341.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 497'750.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 20 Prozent (lokal-regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 99'550.-. Davon entfallen auf Kanton und Stadt St.Gallen je Fr. 49'775.-. Der Staatsbeitrag von gerundet Fr. 49'800.- ist dem Lotteriefond zu belasten. Er wird rechtsgültig, wenn auch die Standortgemeinde ihren Beitrag zusichert. Die Auszahlung erfolgt unter Voraussetzung der projektkonformen Ausführung der Arbeiten sowie ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten nach Bauvollendung an den Eigentümer.

2. Alte Turnhalle Kreuzbleiche, St.Gallen; Gesamtrestaurierung: Fr. 27'300.-

Diese Turnhalle ist schweizweit eine der ersten Hallen, welche unabhängig von einer Schulanlage erbaut wurde. Eine weitere Besonderheit ist ihre ursprünglich doppelte Nutzung als Sporthalle und als öffentliches Badehaus zugleich. Das Konzept bestand aus einer grossen und einer kleinen Turnhalle, jede mit Besuchergalerie, sowie sechs Wannenbädern, 13 Duschbädern, einer Bibliothek und einer Hauswartwohnung. Die Anlage stammt aus dem Jahr 1912, der Hochblüte der Textilindustrie. Die Stadt St.Gallen als Erbauerin beabsichtigte, eine Art Musteranstalt für die körperliche Ertüchtigung zu erstellen. Wie dem "Volksbad" kommt auch

dieser Turnhalle eine Pionierrolle zu. Im Laufe der Zeit erfolgten unsensible Modernisierungen und Abstriche beim Fassadenschmuck. Der jüngste bautechnisch bedingte Sanierungsauftrag wurde zugleich zum Anlass genommen, die Turnhalle fachgerecht zu restaurieren. Die Anbauten aus den siebziger Jahren des 20. Jh. wurden belassen, weil betrieblich nicht auf sie verzichtet werden kann. Mit Schwergewicht wurden dagegen die Fassaden wieder in den Originalzustand versetzt. Auch im Inneren berücksichtigte man den zeittypischen Charakter mit den getäfelten Wandverkleidungen und verlieh diesen eine Farbgebung in den traditionellen Farbabstimmungen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 2'701'400.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 364'000.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 15 Prozent (lokale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 54'600.-. Davon entfallen auf Kanton und Stadt St.Gallen je Fr. 27'300.-. Der Staatsbeitrag ist dem Lotteriefond zu belasten. Er wird rechtsgültig, wenn auch die Standortgemeinde ihren Beitrag zusichert. Die Auszahlung erfolgt unter Voraussetzung der projektkonformen Ausführung der Arbeiten sowie ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten nach Bauvollendung an die Eigentümerin.

3. Löwenhof Rheineck, Gartenpavillon; Gesamtrestaurierung: Fr. 72'000.-

Der Löwenhof wurde zwischen 1746 und 1748 durch den Textilkaufmann Giovanni Heer erbaut. Dieses einzigartige barocke Herrschaftshaus folgt dem klassischen Schema Haus-Hof-Garten. Hufeisenförmig schliessen die Seitenflügel das Hauptgebäude ein und bilden so einen dreiseitig gefassten Hof, der sich zum Garten hin öffnet. In der Achse der Anlage überrascht ein prächtiger Gartenpavillon, der über eine zweiflügelige Freitreppe erschlossen wird. Dieses Bauwerk bildet gewissermassen den Höhepunkt der Gartenanlage und ist deswegen besonders kostbar ausgestaltet. Die Fassaden sind mit barocken Illusionsmalereien versehen, das Dach – ähnlich dem Hauptgebäude – als Mansardkonstruktion erstellt. Im Innern dieses Gartenpavillons befindet sich ein Festsaal, der den ganzen Raum einnimmt. Er ist mit einer Tonnendecke versehen, deren Stukkaturen vier Seitenfelder und ein Mittelfeld umrahmen, welche bemalt sind. Dieser festliche Raum hat mit nur geringen Veränderungen rund 250 Jahre überdauert. Eine umfassende Restaurierung fand letztmals 1925 statt. Leider hat die Gebäudesubstanz im Laufe der letzten zwanzig Jahre infolge erheblicher Senkungen der Fundamente stark gelitten. Die Stuckdecke und die Fensterstürze haben dadurch starke Risse erfahren, die Treppe löste sich vom Hauptbau, der Aussenputz litt unter den Witterungseinflüssen. Vor zwei Jahren mussten dringende Sicherungsarbeiten vorgenommen werden. Zum Glück entschied sich die Eigentümerin des Löwenhofs zu einer Gesamtrestaurierung, weil nur dank dieser aufwändigen Massnahme die Zukunft dieses einmaligen Kulturzeugnisses gesichert werden kann.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 566'978.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 480'009.- enthalten. An der Subventionierung beteiligt sich auch der Bund. Dieser stuft den Löwenhof als Gesamtwerk von nationaler Bedeutung ein und bezuschusst die Arbeiten mit 26 Prozent der anrechenbaren Kosten oder voraussichtlich Fr. 124'802.-. Damit verbunden ist die Bedingung einer kantonalen Kofinanzierung in Höhe von 30 Prozent oder von Fr. 144'000.-. Die Eigentümerin wird somit einen Gesamtbeitrag von Fr. 268'802.- erhalten. Die Kantonsleistung wird nach konstanter Praxis zwischen Kanton und Gemeinde Rheineck aufgeteilt. Auf diese entfallen somit je Fr. 72'000.-. Der Kantonsbeitrag von Fr. 72'000.- ist dem Lotteriefond zu belasten. Er wird rechtsgültig, wenn auch die Standortgemeinde ihren Beitrag zusichert. Die Auszahlung erfolgt unter Voraussetzung der projektkonformen Ausführung der Arbeiten sowie ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten nach Bauvollendung an die Eigentümerin.

4. Bruder-Klausen-Kirche Heerbrugg, Au; Gesamtrestaurierung: Fr. 24'300.-

Diese Kirche mit angebautem Gemeindesaal und Pfarrhaus ist für einmal nicht das Werk eines Architekten, sondern vielmehr das Ergebnis einer Vision des 1897 in Staad geborenen Künstlers Johann Hugentobler, der beim "Altmeister" August Wanner Unterricht genossen hatte. Die ungewöhnliche Anlage, eines der Hauptwerke des Künstlers, entstand noch während des Krieges und wurde 1944 fertiggestellt. Das Äussere hinterlässt durch seine unkonventionelle Gestaltung einen bleibenden Eindruck: Ähnlich den Vorbildern nordischer Bautradition überragt ein behäbiger Turmhelm aus kräftigem Rundholz die Kirche. Diese hebt sich vom sandsteinverkleideten Gemeindesaaltrakt und von dem in Sichtfachwerk erstellten Pfarrhausflügel deutlich ab. Im Innern offenbart die Kirche das Hauptanliegen Hugentoblers. Nahtlos wölbt sich die Fassade in Form monumentaler Kunstverglasungen um den Sakralraum und legt diesen in ein temperamentvolles Farbenspiel von Hell und Dunkel. Bis auf einige Veränderungen im Bereich der Empore hat sich das Gesamtwerk Hugentoblers bisher gut gehalten. Das anstehende Renovationsprojekt umfasst substanzerhaltende Massnahmen an der Gebäudehülle und eine zurückhaltende Restaurierung des Kirchenraumes. Der Charakter des kargen Raumes, der die Kunstverglasung uneingeschränkt zur Geltung bringt, soll grundsätzlich beibehalten werden, abgesehen von notwendigen Anpassungen im Liturgiebereich. Zentrales Anliegen denkmalpflegerischer Umsicht ist die Erhaltung der Kunstfenster, bei welchen die äussere Schutzverglasung ersetzt wird.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 1'103'600.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 364'299.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 20 Prozent (lokal-regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 72'860.-. Davon entfallen auf Kanton, Gemeinde Au und Katholischen Konfessionsteil je Fr. 24'287.-. Der Staatsbeitrag von gerundet Fr. 24'300.- ist dem Lotteriefond zu belasten. Er wird rechtsgültig, wenn auch die Standortgemeinde ihren Beitrag zusichert. Die Auszahlung erfolgt unter Voraussetzung der projektkonformen Ausführung der Arbeiten sowie ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten nach Bauvollendung an die Eigentümerin.

5. Wohnhaus Rüdenstrasse 12, Berneck; Umbau: Fr. 34'100.-

Dieses Bauernhaus im Rüden oberhalb Berneck ist das Geburtshaus von Johannes Dierauer (1849-1920), eines St.Galler Historikers von schweizerischem Rang. Das im 18. Jh. entstandene Haus steht in der Bautradition des Barock. In Strickbauweise erstellt, erhebt es sich über einem gemauerten Sockelgeschoss, wo sich die Kellerräume befinden. Die darüberliegenden zwei Geschosse sind auf der Giebelseite mit einer Täferverkleidung versehen, auf den übrigen Fassaden verschindelt. Das geräumige Wohnhaus wird von zwei wohldimensionierten Ökonomiebauten flankiert und liegt auf einer herrlichen Terrasse oberhalb der Rebhänge von Bernneck. Zur Zeit wird das Gebäude einer Gesamtrenovation unterzogen, wobei auch ein Umbau erfolgt, welcher eine zeitgemässe Wohnnutzung ermöglichen soll. Das Konzept besteht in einer weitgehenden Respektierung der gesamten Bausubstanz, was sich gut machen lässt, indem für die neuen Nutzungen Teile der Ökonomiebauten beansprucht werden. Altes soll dabei möglichst unverändert bleiben, Neues unauffällig, aber als Ergänzung nachvollziehbar hinzugefügt werden. Der Eigentümer zeigt viel Verständnis und ist bereit, die anspruchsvolle und kostspielige Erneuerung dieses wertvollen Hauses auf sich zu nehmen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 1'000'000 Franken. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 273'000.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 25 Prozent (regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 68'250.-. Davon entfallen auf Kanton und Gemeinde Berneck je Fr. 34'125.-. Der Staatsbeitrag von gerundet Fr. 34'100.- ist dem Lotteriefond zu belasten. Er wird rechtsgültig, wenn auch die Standortgemeinde ihren Beitrag zusichert. Die Auszahlung erfolgt unter Voraussetzung der projektkonformen Ausführung der Arbeiten sowie ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten nach Bauvollendung an den Eigentümer.

6. Reformierte Kirche Altstätten; Turmsanierung: Fr. 41'800.-

Die reformierte Kirche Altstätten wurde nach Aufhebung der paritätischen Benutzung der heute katholischen Stadtkirche St. Nikolaus von Paul Reber, einem Basler Architekten, ausserhalb der historischen Altstadt im Jahr 1904 erbaut. Als sogenannte Fronttürmkirche ist sie längsaxial angelegt, wobei der Turm mit dem Eingangsportal die Hauptfassade bildet. Die teils verputzte, teils in Sandstein gehaltene Kirche ist in architektonischer Hinsicht eine Vertreterin des Historismus. So ist ihr Erscheinungsbild durch eine Auswahl früherer Baustile geprägt, die in freier Kombination eine neue Gesamtform ergeben. Das Innere der Kirche hat sich in seiner ursprünglichen Schönheit bis heute erhalten. Die letzte Gesamtrestaurierung fand 1980/81 statt. Seither haben sich am Turm, besonders an exponierten Steinelementen und an den ungeschützten Putzflächen, erneut erhebliche witterungsbedingte Schäden bemerkbar gemacht. Alsdann muss auch die alte, noch originale Eindeckung des Turms ersetzt werden, allerdings nicht mehr aus Naturschiefer wie ehemals, sondern aus Eternit, wie dies schon früher bei der Erneuerung des Daches über dem Kirchenschiff erfolgt war.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 1'050'227.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 626'850.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 20 Prozent (lokal-regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 125'370.-. Davon entfallen auf Kanton, Stadt Altstätten und Evangelischen Konfessionsteil je Fr. 41'790.-. Der Kantonsbeitrag von gerundet Fr. 41'800.- ist dem Lotteriefond zu belasten. Er wird rechtsgültig, wenn auch die Standortgemeinde ihren Beitrag zusichert. Die Auszahlung erfolgt unter Voraussetzung der projektkonformen Ausführung der Arbeiten sowie ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten nach Bauvollendung an die Eigentümerin.

7. Reformierte Kirche Salez, Sennwald; Gesamtrestaurierung: Fr. 30'300.-

Der gotische Chor und weitere Stilmerkmale der reformierten Kirche Salez lassen das für st.gallische Verhältnisse hohe Alter bereits erahnen (erbaut 1512). Seither wurde das Kirchenschiff mehrmals verändert. So fand um die Mitte des 19. Jh. eine neugotische Umgestaltung statt. Zu Beginn des 20. Jh. kam eine bereichernde Dekorationsmalerei im Innern hinzu. Die folgenden Veränderungen sind modernistischer Art und können rückblickend nicht positiv bewertet werden. So wurde die Kirche 1952 purifizierend renoviert, wobei auch die alten Dekorationen einem einfarbenen Raumklima weichen mussten. Die geplante Innenrestaurierung geht vom Befund früherer Zustände aus. So bilden die neugotischen Kunstverglasungen und die entsprechende Dekorationsmalerei von 1858 im Chor den Ausgangspunkt für das Restaurierungskonzept: Der Chor wird freigelegt und restauriert. Die Wände im Schiff werden neu gestaltet und farblich passend abgestimmt, jedoch als heutiger Eingriff erkennbar gehalten. Die erst 1988 entstandene hölzerne Deckenverkleidung bleibt bestehen, wird aber farblich neu interpretiert. Eine Veränderung erfahren auch die liturgischen Orte und der Fussboden. Beibehalten werden die hölzerne Ausstattung von 1952, die Bänke, die Wandtäferungen und die Empore. Am Äusseren erfolgen unterhaltsbedingte Arbeiten, so die Neueindeckung des Daches und der Ersatz des Fassadenputzes.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 1'605'000.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 454'239.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 20 Prozent (lokal-regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 90'848.-. Davon entfallen auf Kanton, Gemeinde Sennwald und Evangelischem Konfessionsteil je Fr. 30'283.-. Der Kantonsbeitrag von gerundet Fr. 30'300.- ist dem Lotteriefond zu belasten. Er wird rechtsgültig, wenn auch die Standortgemeinde ihren Beitrag zusichert. Die Auszahlung erfolgt unter Voraussetzung der projektkonformen Ausführung der Arbeiten sowie ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten nach Bauvollendung an die Eigentümerin.

8. Wohnhaus Engelplatz 12, Rapperswil; Gesamtrestaurierung: Fr. 23'600.-

Dieses Gebäude liegt am nordwestlichen Altstadtrand. Innen sind noch Teile der alten Stadtmauer von 1353 vorhanden, an welche dieses Haus angebaut worden war. Aufgrund einer Bauanalyse ist folgendes bekannt: Im 14./15. Jh. entstand am Fusse dieser Stadtmauer ein steinernes Gebäude, das gassenseitig mit Holzbauten ergänzt wurde. 1551 erfolgte der Bau des heute noch vorhandenen Hauses, was dendrochronologisch nachgewiesen werden konnte und stilistisch am Beispiel der schraubenförmigen Fenstersäule und der Bohlenwände im ersten Stock bestätigt wird. Das damals zweigeschossige Haus wurde im 18. Jh. ausgebaut, wovon der kostbare, bis heute erhaltene Kachelofen von 1792 zeugt. Jüngster Teil des Hauses ist ein Werkstattanbau, der 1929 auf der Aussenseite der Stadtmauer hinzugefügt wurde. Das Umbaukonzept geht vom baugeschichtlich wertvollen Bestand aus. So sind das Büro im Erdgeschoss und die beiden neuen Wohnungen derart konzipiert, dass sie sich, mit Ausnahme des unumgänglichen Treppenhauses, behutsam in die alte Substanz einfügen. Besonderer Sorgfalt bedurfte der Ausbau des Dachstuhls, der ebenfalls aus dem Jahre 1551 stammt. Die gotischen Teile im ersten Stock werden in die neuen Wohnungen integriert, und der Kachelofen bleibt als Kernstück der Ausstattung im zweiten Stock erhalten. Im Bereich der Werkstattanbaute lassen sich störungsfrei eine Terrasse sowie ein Balkonaufbau realisieren.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 1'640'000.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 235'500.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 20 Prozent (lokal-regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 47'100.-. Davon entfallen auf Kanton und Stadt Rapperswil je Fr. 23'550.-. Der Kantonsbeitrag von gerundet Fr. 23'600.- ist dem Lotteriefond zu belasten. Er wird rechtsgültig, wenn auch die Standortgemeinde ihren Beitrag zusichert. Die Auszahlung erfolgt unter Voraussetzung der projektkonformen Ausführung der Arbeiten sowie ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten nach Bauvollendung an die Eigentümerin.

9. Katholische Pfarrkirche St.Jakob, Stein; Gesamtrestaurierung: Fr. 32'000.-

Bis 1929 teilten sich die katholische und die evangelische Kirchgemeinde die alte, spätmittelalterliche Kirche von Stein. Sie liegt etwas erhöht über dem Ortskern von Stein. Die neue katholische Pfarrkirche St.Jakob kam auf den Talboden zu stehen. Sie wurde 1927/28 von Architekt Wilhelm Schäfer aus Weesen erbaut. Er orientierte sich architektonisch an Vorbildern des 18. Jh. und schuf einen Bau in einheitlich neubarockem Stil. Das Innere der Kirche verdeutlicht diese Haltung. Der Raum ist bewegt, reichlich verziert und teils ausgemalt. Schäfer wollte mit diesem Dekor eine würdevolle Umgebung für die kostbare Rokokokanzel aus dem Jahre 1770 schaffen, die aus der alten paritätischen Kirche übernommen worden war. Das Projekt umfasst zwei Komponenten: Am Äusseren erfolgen mehrheitlich Unterhalts- und Werterhaltungsarbeiten; im Innen findet eine zurückhaltende Restaurierung statt, die den Raum in seinem heutigen Charakter respektiert. Die Aufmerksamkeit der Denkmalpflege gilt vor allem der behutsamen Restaurierung der Raumschale und der originalen Ausstattung.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 1'551'400.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 638'843.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 15 Prozent (lokale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 95'826.-. Davon entfallen auf Kanton, Gemeinde Stein und Katholischen Konfessionsteil je Fr. 31'942.-. Der Kantonsbeitrag von gerundet Fr. 32'000.- ist dem Lotteriefond zu belasten. Er wird rechtsgültig, wenn auch die Standortgemeinde ihren Beitrag zusichert. Die Auszahlung erfolgt unter Voraussetzung der projektkonformen Ausführung der Arbeiten sowie ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten nach Bauvollendung an die Eigentümerin.

10. Wohnhaus Gallusstrasse 14, Wil; Gesamtrestaurierung: Fr. 27'000.-

Das Gebiet nordwestlich des Wiler Bahnhofs erfuhr in der Zeit um 1900 einen grossen baulichen Aufschwung. Rasterartige Strassenzüge wurden angelegt, stattliche Wohnhäuser erstellt. Die einen weisen eher einfache Kuben auf, andere wiederum sind recht aufwändig gehalten oder gar zierlich gestaltet, so das Eckhaus Gallusstrasse/ Winkelriedstrasse, das 1906 erbaut wurde. Die Gliederung des Bauvolumens trägt der Situation Rechnung, indem es auf beiden Seiten unterschiedlich, jedoch gleichermassen kunstvoll gestaltet ist. Charakteristisch sind die geschwungenen Schaugiebel. Besonders schön ist die Eingangsfront mit den eisernen Balkonvorbauten. Im Erdgeschoss befand sich seit je her ein Quartierrestaurant, das "Krokodil"; darüber folgen zwei Wohnungen mit entsprechenden Nebenräumen im Dachgeschoss. Die Herrschaftlichkeit des Äusseren bestätigt sich im Innern in Form gepflegter Wohnungen mit praktisch intakten Interieurs. Parkettböden, Wandtäferungen und vor allen die kostbaren Stuckdecken zeigen zwar die Spuren der Zeit, sind jedoch immer noch so gut erhalten, dass eine Restaurierung sinnvoll erscheint und zu einem hohen Wohnwert führen wird. Das Umbaukonzept kann somit von einer grösstmöglichen Erhaltung der historischen Substanz ausgehen. Anstelle des Restaurants wird das Parterre in Zukunft als Büro genutzt werden. In den Obergeschossen und unter dem Dach wird Wohnraum geschaffen, wozu sich die bestehenden Grundrisse vorzüglich eignen. Die einzelnen Wohnungen erhalten Terrassen, die sich auf der nicht einsehbaren Westseite störungsfrei verwirklichen lassen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 879'419.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 358'757.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 15 Prozent (lokale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 53'814.-. Davon entfallen auf Kanton und Stadt Wil je Fr. 26'907.-. Der Kantonsbeitrag von gerundet Fr. 27'000.- ist dem Lotteriefond zu belasten. Er wird rechtsgültig, wenn auch die Standortgemeinde ihren Beitrag zusichert. Die Auszahlung erfolgt unter Voraussetzung der projektkonformen Ausführung der Arbeiten sowie ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten nach Bauvollendung an den Eigentümer.

11. Archäologische Fundstellen im Rheintal und im Werdenberg; Abschlussarbeiten: Fr. 53'000.-

Im Rahmen des Projekts "Archäologische Fundstellen im Rheintal und im Werdenberg" (Lotteriefond-Botschaft 1999 [II] 12: Fr. 134'000.-) wurde eine grosse Fülle von archäologischen Daten und Funden zu Tage gefördert, mehr als 1999 abzuschätzen war. Die insgesamt 17 Gemeinden im Untersuchungsgebiet sind archäologisch sehr reich. Die genaue Erfassung der Fundstellen und die damit verbundenen Nachforschungen haben gute Ergebnisse geliefert. Es konnten zahlreiche Fundstellen mit Hilfe der Finder oder ihrer Nachkommen genau lokalisiert und als verschollen geltendes Fundmaterial in Museen oder bei Privaten sichergestellt und dokumentiert werden. So konnte beispielsweise der Fundort des römischen Münzschatzes von Oberriet präzisiert werden. Die wissenschaftliche Bearbeitung sowie naturwissenschaftliche Datierungen von Funden erbrachten neue Erkenntnisse zur Besiedlungsgeschichte der Region. Die 14C-Datierung von einigen Gräbern im Werdenberg zeigte deren frühmittelalterliche Zeitstellung. Ausserdem wurden im Verlauf der Arbeiten neue Fundstellen entdeckt. Dadurch entstand ein Zeitverzug mit dem Ergebnis, dass mit dem bewilligten Kredit erst rund zwei Drittel der Gemeinden abschliessend inventarisiert werden konnten. Das Projekt kann nicht bei diesem Ergebnisstand eingestellt werden. Vielmehr sind auch die verbliebenen Gemeinden (Gams bis Wartau) zu Ende zu bearbeiten. Die noch zu leistende Arbeit wird auf vier Monate geschätzt. Dazu kommen Sachaufwendungen (Pläne, 14C-Analysen, Fotos) und Spesen. Der benötigte Kredit von Fr. 53'000.- setzt sich wie folgt zusammen: Löhne Fr. 40'000.-, Sachkosten Fr. 10'000.-, Spesen Fr. 3'000.-. Es rechtfertigt sich ein zusätzlicher Kredit zur Ermöglichung der nötigen Abschlussarbeiten. Der Beitrag von Fr. 53'000.- ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

12. Lokomotive Be 6/8 III 13302 "Krokodil"; Restaurierung: Fr. 50'000.-

Die vom Verein "Betriebsgruppe 13302", Wädenswil, betriebene Stangenlokomotive Be 6/8 III No. 13302 "Krokodil" wurde 1926 gebaut und ist eines der letzten noch betriebsfähigen Exemplare dieser eindrucksvollen Zugmaschine der SBB. Die Schweizerische Südostbahn (SOB) führt Ausflüge mit dem "Krokodil" nach individuellen Strecken- und Fahrplanwünschen auf ihrem ganzen Streckennetz, aber auch auf Strecken benachbarter Bahngesellschaften durch. Dem "Krokodil" werden in der Regel drei ältere vierachsige Personenwagen mit je 80 Sitzplätzen und auf Wunsch der Speisewagen der SOB angehängt. Die Züge werden von besonders ausgebildeten und brevetierten Lokomotivführern gefahren. Das "Krokodil" als heute technisches Denkmal wurde um 1890 vom Genfer Mallet als erste Gelenk-Dampflokomotive mit symmetrischem Fahrwerk gebaut. Die Idee bestand darin, mit schweren, mehrachsigen Fahrzeugen reibungsarm enge Kurven zu durchfahren. Mit der Entwicklung der Elektrotechnik wurde die Konstruktion erneut aufgenommen. Ein erstes Exemplar fuhr seit 1910 auf dem Schienennetz der Bern-Lötschberg-Simplon-Bahn (BLS). Zehn Jahre später wurde ein weiterentwickelter Typ auf der Gotthard-Strecke verwendet. Da der Stangenantrieb höhere Geschwindigkeiten nicht zulässt und diese Art Lokomotive einen verhältnismässig grossen Unterhalt erfordert, wurde mit der Zeit von einer Weiterverwendung Abstand genommen. Das Exemplar dieser Lokomotive mit Standort Rapperswil ist als Zeuge früherer Eisenbahntechnik erhaltenswert; ihr Betrieb verdient Unterstützung. Die derzeit fällige Revision kostet Fr. 323'000.-. Dieser Aufwand soll wie folgt finanziert werden: Eigenleistungen des Vereins Fr. 120'000.-, Kanton Zürich Fr. 70'000.-, Stiftung, Firmen und Private Fr. 55'000.-, Kanton Schwyz Fr. 20'000.-, vom Kanton St.Gallen erbetener Beitrag Fr. 50'000.-, restlicher Fehlbetrag Fr. 8'000.-. Die Lokomotive verkehrt zu etwa einem Drittel ihrer Fahrten im Kanton St.Gallen. Es rechtfertigt sich daher ein Kantonsbeitrag von Fr. 50'000.-. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

13. Wanderausstellung "Archimob – Archiv der Zeitzeugen": Fr. 120'000.-

Der 1998 auf Initiative des Filmemachers Frédéric Gonseth gegründete Verein Archimob hat zum Ziel, Interviews mit Angehörigen der Aktivdienst-Generation aus allen Gebieten der Schweiz mittels Video aufzuzeichnen. Die geplanten rund 500 Gespräche sind mehrheitlich abgeschlossen und transskribiert. Im Grenzkanton St.Gallen lebt bzw. lebte eine überdurchschnittliche Zahl von Zeitzeugen. An die Projektkosten von rund 1,4 Mio. Franken wurden seinerzeit Fr. 30'000.- bewilligt (Lotteriefond-Botschaft 1999 [II] 18). Das Projekt stellt einen bedeutenden Beitrag zur Sicherung wichtiger Quellen der neuesten Geschichte dar und trägt namentlich zur Kenntnis der Epoche des Zweiten Weltkriegs in der Schweiz bei. Der Verein Archimob plant eine grosse Wanderausstellung, die in elf Städten der Schweiz in der Zeit vom Herbst 2003 bis 2006 gezeigt werden soll. Kernelement wird ein interaktiver Film sein, der aus 80 wählbaren Sequenzen von etwa fünf Minuten besteht, die auf dem Archimob-Material basieren. Die Sequenzen werden von Schweizer Filmemachern realisiert. Die Interaktivität besteht darin, dem Publikum durch Auswahlmöglichkeit die Entscheidung über den Erzählverlauf und die Orientierung des Films zu überlassen. Der Film wird auf dem Weg der bekannten Filmförderungsinstitutionen im Kostenbetrag von 1,3 Mio. Franken finanziert werden (Bundesamt für Kultur, Schweizer Fernsehen, Private). Die Ausstellung wird aus fünf Teilen wie folgt bestehen: Eingangsbereich mit "Multioperama"; Bereich mit Sitzgelegenheiten zur interaktiven Sichtung von 300 Modulen; Raum mit grundlegenden oder ergänzenden historischen Informationen; Bereich mit Sitzgelegenheiten zur interaktiven Sichtung von 80 thematischen Sequenzen; Plätze für eigenständige Recherche in der audiovisuellen Datenbank von Archimob mit unterschiedlichen Benutzungsoberflächen (intuitive oder komplexere Suchmasken, nach regionalen Gesichtspunkten gegliederte Menüs). Die Kosten von Produktion und Tournee der Archimob-Ausstellung belaufen sich auf 1,96 Mio. Franken und sollen wie folgt finanziert werden: Verkäufe Bücher und Tonträger Fr. 18'000.-; Kantone, Gemeinden und Museen der Romandie mit Ausstellungsorten Fr. 552'000.-; Kantone, Gemeinden und Museen mit Ausstellungsorten der

Deutschschweiz Fr. 900'000.-; Kantone Gesamtschweiz ohne Ausstellungsorte Fr. 164'000.-; Hilfswerke und humanitäre Institutionen Fr. 300'000.-; Bundesamt für Kultur Fr. 25'000.- (ko-finanziert schwergewichtig den Film). In der Deutschschweiz soll die Ausstellung in Zürich, Basel, Bern, Aarau, Zug, Chur und St.Gallen gezeigt werden. Der st.gallische Anteil wird mit Fr. 120'000.- beziffert. Es empfiehlt sich eine Beteiligung an dieser thematisch übergreifenden Ausstellung, die einen Beitrag zur Aufarbeitung der Geschichte der Schweiz während des Zweiten Weltkriegs zu leisten vermag. Sie soll im Frühjahr 2004 im Historischen Museum St.Gallen gezeigt werden. Die Stiftung St.Galler Museen ist selbst nicht in der Lage, diese Ausstellung zu finanzieren, stellt aber gerne Infrastruktur und Dienstleistungen zur Verfügung und tritt dem Kanton die zu erwartenden Eintrittserlöse ab. Es rechtfertigt sich daher ein Beitrag von Fr. 120'000.-. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt. Die Eintrittserlöse werden dem Lotteriefond erstattet.

14. Propstei St.Peterzell; Ausstellung "Holzbau fern der Tropen – Bruno Manser: Tagebücher aus dem Regenwald": Fr. 20'000.-

Der Verein Ereignisse Propstei St.Peterzell organisiert kulturelle Veranstaltungen und Ausstellungen in der alten Propstei und will damit einen Beitrag zum kulturellen Leben im Neckertal leisten. Im Jahr 2002 veranstaltete er die Ausstellung "Das Toggenburg – ein langgestrecktes Wochenbett" (Lotteriefond-Botschaft 2001 [II] 13: Fr. 20'000.-). Für die Zeit vom 31. Mai bis 29. Juni 2003 ist eine weitere Ausstellung mit dem Titel "Holzbau fern der Tropen – Bruno Manser: Tagebücher aus dem Regenwald" geplant. Ausgehend von den Aktivitäten Bruno Mansers zugunsten der Penan-Bevölkerung in Sarawak-Malaysia und seinen Tagebuchaufzeichnungen, wurde die Idee entwickelt, die Interessen der einheimischen Holzwirtschaft mit den Anliegen der Urwaldbevölkerung in Verbindung zu setzen. Beiden gemeinsam ist die Existenzgrundlage Wald. So könnte eine Minderung der Nachfrage nach Tropenholz nicht nur die Regenwälder schützen helfen, sondern auch der einheimischen Waldwirtschaft neue Impulse geben. Die Ausstellung wird aus drei Teilen bestehen: Im Hof der ehemaligen Propstei soll ein Pavillon mit der Bezeichnung "Arche" als Beispiel zeitgemässer Holzbauweise aufgebaut werden. Das beeindruckende Bauwerk umspannt mit seinen verdrehten Fichtenholz-Lamellen eine elliptische Grundfläche von 15 Metern Länge und fünf Metern Breite. Mit seinen sechs Metern Höhe steht die filigrane und halbtransparente Holzkonstruktion, dreiseitig umgeben von den historischen Klostergebäuden, in einem spannenden architektonischen wie inhaltlichen Dialog. Zweiter Teil der Ausstellung ist die Präsentation der Tagebücher im Ausstellungsraum des Dachstuhls der Propstei. Bruno Manser hat auf der Insel Borneo rund sechs Jahre mit einem der letzten Nomadenvölker Südostasiens zusammen gelebt. Er hat ihre Lebensweise gelernt, alltägliche Handlungen und Begebenheiten dokumentiert und fast unermüdlich gezeichnet. Neben figürlichen Darstellungen und allerlei Gerätschaften sind eine Vielzahl zoologischer und botanischer Zeichnungen entstanden. Gezeigt wird eine Auswahl solcher Blätter sowie von über 100 Tagebuchseiten, aus konservatorischen Gründen allerdings als Faksimilia, die vom Bruno-Manser-Fonds zur Verfügung gestellt werden. Ausserdem sind Gegenstände wie Blasrohre und Giftpfeile sowie Modelle von Pfahlbauten der Penan zu sehen. Ein dritter Teil der Ausstellung umfasst ein Inventar einheimischer Nutzhölzer. Die Ausstellung richtet sich an ein breites Publikum sowie auch an Schulen. Es wird mit Kosten von Fr. 49'700.- wie folgt gerechnet: Pavillon "Arche" Fr. 17'500.-, Tagebücher aus dem Regenwald Fr. 13'700.-, heimische Nutzhölzer Fr. 1'200.-, Drucksachen, Werbung, Honorare, Bürokosten und Verschiedenes Fr. 17'300.-. Der Aufwand soll durch Beiträge des Kantons sowie von Gemeinden und Privaten finanziert werden. Es rechtfertigt sich ein Beitrag von Fr. 20'000.-. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

15. Heimatmuseum Rapperswil; Ausstellung "Verleumdung, Diebstahl und Ehebruch – Delinquenz im alten Rapperswil und im Hof Jona": Fr. 10'000.-

Das Heimatmuseum Rapperswil bereitet eine Ausstellung mit dem Titel "Verleumdung, Diebstahl und Ehebruch – Delinquenz im alten Rapperswil und im Hof Jona" vor, die vom 25. April bis 1. Juni 2003 gezeigt werden soll. Ziel der Ausstellung ist es, am Beispiel der Stadt Rapperswil und der Höfe neueste Aspekte der historischen Kriminalitätsforschung sichtbar zu machen. Sodann werden begleitete Stadtrundgänge zu historischen Plätzen der Kriminaljustiz angeboten. Die Ausstellung richtet sich an ein breites Publikum. Die Organisatoren werden für vertiefere Informationen auch ein Referateprogramm bereit halten. Es wird mit Kosten von Fr. 61'800.- wie folgt gerechnet: Honorar Ausstellungsmacherin Fr. 20'000.-, Grafik und Gestaltung Fr. 13'000.-, Ausstellungsbau Fr. 21'400.-, Werbemassnahmen Fr. 4'800.-, Referate Fr. 1'600.-, Reserve Fr. 1'000.-. Der Aufwand soll wie folgt finanziert werden: Ortsbürgergemeinde Rapperswil Fr. 20'000.-, Stadt Rapperswil Fr. 10'000.-, Gemeinde Jona Fr. 10'000.-, Firmen und Private Fr. 11'500.-. Der Kanton wird gebeten, den Restbetrag von Fr. 10'300.- zu übernehmen. Der Kanton beteiligt sich an Museumsausstellungen mit erheblichen Kosten von überörtlicher Bedeutung und Ausstrahlung. Es rechtfertigt sich ein Beitrag von Fr. 10'000.-. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

16. Schulmuseum Mühlebach, Amriswil; Einrichtung: Fr. 30'000.-

Die Stiftung Schulmuseum Mühlebach hat sich zum Ziel gesetzt, im alten Schulhaus Mühlebach in Amriswil das erste Schulmuseum und Zentrum für Schulkultur der Schweiz einzurichten. Die eingeleitete Sammlung alter Schulobjekte verlief erfolgreich. Tausende von Exponaten sind der Stiftung übergeben worden. Die Initianten wollen nach Abschluss von Renovation und Ausbau des denkmalgeschützten Gebäudes ein modernes interaktives Museum einrichten, einen Werkraum für Schulklassen und Gruppen schaffen, ein Archiv betreiben, welches alle Medien der Schule umfasst, ein Schulzimmer aus der Zwischenkriegszeit einrichten, wechselnde thematische Ausstellungen machen sowie ein modernes Klassenzimmer mit kompletter IT-Infrastruktur einrichten. Zielgruppen sind beispielsweise Schulklassen mit Begleitung, Studierende von pädagogischen Fachhochschulen, Tagungen, Kurse und Klassentreffen. Die Stiftung rechnet mit einem Aufwand von rund 1,45 Mio. Franken wie folgt: Investitionen Gebäude Fr. 1'000'000.-, Ausstattung Fr. 200'000.-, Ausstellungsgestaltung und Einrichtung Fr. 150'000.-, anderer Aufwand (EDV, Honorare, Drucksachen, Spesen) Fr. 100'000.-. Die Regionalkonferenz der kantonalen Kulturbeauftragten (KBK-Ost) empfiehlt den Kantonen angesichts der überregionalen Bedeutung des Schulmuseums Beitragsleistungen nach Massgabe ihrer Interessenlage. Der Kanton St.Gallen hat unter diesem Gesichtspunkt schon verschiedentlich Investitionsbeiträge an Kultureinrichtungen von Nachbarkantonen geleistet. Da das Schulmuseum Amriswil thematisch auch von st.gallischem Interesse ist, rechtfertigt sich ein Beitrag von Fr. 30'000.- zu Lasten des Lotteriefondes. Der Beitrag wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

17. Schweizerische Stiftung für Fotografie; Ausbau Fotomuseum Winterthur: Fr. 19'000.-

Die Schweizerische Stiftung für die Fotografie Zürich und das Fotomuseum Winterthur errichten auf dem Fabrikareal "Schleife" in Winterthur ein Zentrum für Fotografie mit internationalem Anspruch. Für die Schweizerische Stiftung für die Fotografie ist das Projekt mit einer grundsätzlichen Neuorientierung verbunden. Sie erhält damit erstmals ein eigenes Domizil mit einem grosszügigen Ausstellungsraum sowie modernen Einrichtungen für die Konservierungs- und Vermittlungsarbeit. Die enge Zusammenarbeit der beiden Institutionen führt zu einer Bündelung

der Kräfte sowie kostensparenden Aufgabenteilungen. Die mögliche Angliederung weiterer Institutionen wird die Vielfalt von Kompetenz im Bereich der Erhaltung und Erschliessung des fotografischen Kulturguts steigern. Die Kosten von rund 11 Mio. Franken sollen wie folgt finanziert werden: Volkart-Stiftung Fr. 8'300'000.-, Kanton Zürich Fr. 1'000'000.-. Von den fehlenden 1,7 Mio. Franken sollen die Kantone (ohne Zürich) einen Gesamtbeitrag von Fr. 250'000.- erbringen. Die Konferenz der kantonalen Kulturbbeauftragten (KBK) empfiehlt den Kantonen eine Mitwirkung nach Massgabe ihrer Bevölkerungszahlen. Auf den Kanton St.Gallen würden Fr. 18'749.- entfallen. Es rechtfertigt sich ein Kantonsbeitrag von Fr. 19'000.-. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird unter der Voraussetzung ausbezahlt, dass die Mehrheit der Kantone der Empfehlung nach Massgabe des Verteilschlüssels Folge leisten.

18. Schrift über die Kantonsgründung "Es werde St.Gallen!"; Nachdruck: Fr. 15'000.-

Das Staatsarchiv hat aus Anlass der Kantonsjubiläums 2003 die Umstände der Kantonswerdung neu erforscht und ist dabei zu bisher nicht bekannten Ergebnissen gelangt, die vor allem französischen Quellen in Paris zu verdanken sind. Die aus Anlass des Jubiläumsprojekts "Mit Müller-Friedberg nach Paris" veröffentlichte Schrift "Es werde St.Gallen!" schildert hauptsächlich die Tätigkeit der Helvetischen Konsulta, die vom Dezember 1802 bis Februar 1803 in Paris stattgefunden hat und mit dem Erlass der Mediationsverfassung am 19. Februar 1803 durch den Ersten Konsul, Napoleon Bonaparte, endigte, einem Grundgesetz, das der Vielfalt der Eidgenossenschaft Rechnung trug und bis heute sichtbare Spuren in der schweizerischen Staatsordnung hinterlassen hat. Das aus Jubiläumskrediten geschaffene Werk in einer Auflage von 1000 Exemplaren war rasch vergriffen und soll wegen seiner Aktualität und der grossen Nachfrage neu aufgelegt werden. Vorgesehen ist eine Auflage von 9000 Exemplaren, wovon 5000 Exemplare als Klassensätze in der Volksschule zur Verwendung kommen. Die übrige Auflage von 4000 Exemplaren wird teils über die Staatskanzlei verkauft werden, teils zu Geschenkszwecken von Regierung und Verwaltung Verwendung finden. Während die Schulexemplare über Kredite des Erziehungsdepartementes finanziert werden, erfordert die restliche Teilaufgabe von 4000 Exemplaren einen Kredit von Fr. 15'000.-. Es rechtfertigt sich ein Beitrag in dieser Höhe. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

19. Buch "Geotope und Biotope - Erhalt und Aufwertung von Natur und Landschaft im Kanton St.Gallen": Fr. 15'000.-

Die St.Gallische Naturwissenschaftliche Gesellschaft (NWG) beabsichtigt, das Buch "Geotope und Biotope - Erhalt und Aufwertung von Natur und Landschaft im Kanton St.Gallen" herauszugeben. Dieses setzt sich aus folgenden Kapiteln zusammen: Geotop-Inventar des Kantons St.Gallen; Geotoplandschaften im nördlichen Kanton St.Gallen; Geopark Sarganserland-Walensee-Glarnerland; Faunistisches Projekt im Toggenburg (Gemsen und Schafe in Konkurrenz); Massnahmen gegen die Verschilfung im Naturschutzgebiet Spitzmäder; Schutz- und Aufwertungsprojekt Wenigerweiher; Projekt Industrie- und Naturweg Wenigerweiher-St.Georgen-Mülenenschlucht. Der Druck von 800 Exemplaren der rund 300 Seiten umfassenden Publikation kostet Fr. 58'000.-. Dieser Aufwand soll wie folgt finanziert werden: Mutmasslicher Verkaufserlös Fr. 6'000.-, Eigenleistung NWG Fr. 10'000.-, Beitrag Schweizerische Akademie der Naturwissenschaften Fr. 12'000.-, Stiftungen Fr. 6'000.-, vom Kanton erbetener Beitrag Fr. 24'000.-. Die Herausgabe dieses Buches verdient Unterstützung. In Erwägung, dass Vereinsmitgliedern und Privaten eine höhere Leistung zugemutet werden kann, rechtfertigt sich ein Beitrag von Fr. 15'000.-. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten sowie nach Übergabe von zehn Freixemplaren an das Amt für Kultur ausbezahlt.

20. Buch "Geschichte der Schulen in der Stadt St.Gallen": Fr. 15'000.-

Der ehemalige Schulleiter und alt Erziehungsrat Josef Weiss hat eine Geschichte der Schulen in der Stadt St.Gallen verfasst, die einen Überblick über die Entwicklung der Schulen bis in die neueste Zeit gibt. Die sorgfältige Arbeit, die sich wo immer auf originale Quellen stützt, gliedert sich in folgende Kapitel: Blick in die heutige Volksschule; St.Galler Klosterschule; Schulwesen der Stadt St.Gallen bis zur Französischen Revolution; Städtisches Schulwesen im 19. Jh.; Stadtverschmelzung und Entwicklung der Schulgemeinde St.Gallens 1900-1970; Schulentwicklung in den letzten dreissig Jahren; Entwicklung der beruflichen Ausbildung in St.Gallen; Die stadt-st.gallischen Schulen an der Schwelle zum neuen Jahrtausend; St.Galler Kinderfest; Literaturliste und Zeittafel. Im Mittelpunkt dieser Darstellung steht die Entwicklung der Volksschule in der Stadt St.Gallen im 19. und 20. Jh. Diese Materie ist dem Autor und Schulmann Josef Weiss besonders vertraut. Das Werk ist eine gelungene Synthese einer zeitweise turbulent verlaufenen und bisweilen unübersichtlichen Geschichte der Volksbildung am Beispiel der Stadt St.Gallen. Die Vorgänge und ihre Bewertung lassen sich in vielerlei Hinsicht auch auf das Volksschulwesen im ganzen Kanton übertragen. Die Herstellungskosten (1000 Exemplare) belaufen sich auf Fr. 47'000.- wie folgt: Gestaltung, Druck und Ausrüstung Fr. 40'000.-, Manuskripterstellung Fr. 5'000.-, Abbildungen, Spesen, Verschiedenes Fr. 2'000.-. Der Aufwand soll wie folgt finanziert werden: Metrohm AG Herisau Fr. 10'000.-, Walter und Verena Spühl-Stiftung Fr. 10'000.-, bei der Stadt St.Gallen beantragt Fr. 7'000.-, Ortsbürgergemeinde St.Gallen Fr. 5'000.-, vom Kanton St.Gallen erbetener Beitrag Fr. 15'000.-. Es rechtfertigt sich ein Beitrag von Fr. 15'000.-. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten sowie nach Übergabe von zehn Freiexemplaren an das Amt für Kultur ausbezahlt.

21. Erinnerungsschrift der Felddivision 7: Fr. 20'000.-

Aus Anlass der in diesem Jahr anberaumten Auflösung der Felddivision 7 soll eine Erinnerungsschrift hergestellt werden, welche die bisherige Darstellung, die im Jahr 1981 endigt, ergänzen und abschliessen soll. Die geplante Schrift richtet sich an die Angehörigen dieses Verbandes, aber auch an ein weiteres interessiertes Publikum und wird daher unter Verzicht auf entbehrlichen Fachjargon lesbar und ansprechend gehalten sein. Es sind folgende Abschnitte vorgesehen: Überblick über die Geschichte der Felddivision 7; Die Felddivision 7 im Wandel der Armeekonzeptionen; Denkwürdige Übungen, Manöver, Defilees; materielle Entwicklung seit 1982 - neue Waffen und Munitionssysteme. Dazu kommen Kurzporträts der direkt unterstellten Verbände, Kommandantenporträts sowie eine Liste aller Kommandanten seit 1980 (bis Stufe Bataillon). Das Werk wird mit Bild- und Kartenmaterial, Skizzen und Gliederungen der Verbände illustriert werden. Für die Herstellung von 2500 Exemplaren wird mit Kosten von Fr. 60'000.- gerechnet. Diese sollen wie folgt finanziert werden: St.Gallische Winkelriedstiftung Fr. 10'000.-, Metrohm AG Herisau Fr. 5'000.-, Thurgauer Kantonalbank Fr. 5'000.-; der Fehlbetrag von Fr. 40'000.- soll durch weitere öffentliche und private Subventionen finanziert werden. Die gebietsbezogene Zuständigkeit der Felddivision 7 liegt bei den Kantonen St.Gallen, Appenzell-Ausserrhoden, Appenzell-Innerrhoden und Thurgau. Aus dieser Sicht rechtfertigt sich ein st.gallischer Beitrag von Fr. 20'000.-. Dieser wird mit der Erwartung verbunden, dass sich die anderen Kantone in vergleichbarer Weise beteiligen. Da der Lotteriefond keine Gewinne finanziert und da eine Erzielung von Überschüssen nicht im Interesse eines aufzulösenden Verbandes liegen kann, soll der Beitrag von Fr. 20'000.- der Felddivision 7 als Defizitgarantie zugesprochen werden. Diese ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt. Dem Amt für Militär sind 30 Freiexemplare zu übergeben.

22. 100 Jahre Trogenerbahn; Herausgabe eines Jubiläumsheftes: Fr. 10'000.-

Am 10. Juli 1903 fuhr zum ersten Mal die Trogenerbahn (TB) fahrplanmässig zwischen St.Gallen und Trogen. Mit verschiedenen Anlässen feiert die TB in diesem Jahr ihr 100-Jahr-Jubiläum. Anlassbedingt produziert der Appenzeller Verlag in Verbindung mit der TB ein Heft zum Thema „100 Jahre Trogenerbahn“, das Vorschläge für Wanderungen enthält, deren Ausgangs- oder Endpunkt an der Strecke der Trogenerbahn liegen. Dazwischen eingebettet wird Wissenswertes aus Geschichte und Gegenwart der Bahn. Der Kostenanteil für die Trogenerbahn beträgt Fr. 35'000.-. Unter Hinweis auf das besondere Jubiläum eines bewährten und beliebten Trägers des öffentlichen Verkehrs wird um einen angemessenen Beitrag ersucht. Das Jubiläum sowie der praktische Nutzen der Schrift rechtfertigen einen Kantonsbeitrag von Fr. 10'000.-. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten sowie nach Übergabe von 100 Freiemplaren an das Amt für Kultur ausbezahlt.

23. Werkausgabe Herbert Lüthy (1918-2002): Fr. 20'000.-

Ein Kuratorium hat in Zusammenarbeit mit dem Archiv für Zeitgeschichte an der ETH-Zürich eine Werkausgabe in sieben Bänden des Historikers und Publizisten Herbert Lüthy (1918-2002) an die Hand genommen. Zu diesem Zweck wurde ein Fonds errichtet, mit dessen Hilfe es möglich war, unter der Herausgeberschaft des Hochschullehrers Urs Bitterli bisher zwei Bände zu edieren. Die Kosten für das gesamte Editionsprojekt werden mit rund 360'000 Franken beziffert. Davon sind rund 200'000 Franken durch Beiträge überwiegend privater Geldgeber gesichert. Der Fehlbetrag von Fr. 160'000.- soll durch diejenigen Kantone finanziert werden, in denen Herbert Lüthy massgeblich gelebt und gewirkt hat (Zürich, Basel, St.Gallen und Genf). Die Verbindungen des im Jahr 1918 in Basel geborenen Herbert Lüthy zum Kanton St.Gallen sind gesamthaft betrachtet eher beiläufig. Bekannt sind seine Beiträge aus Zürich auf der Frontseite der Samstagabend-Ausgabe des St.Galler Tagblatts vom September 1942 bis Ende 1944, die unter dem Signet "Kleine Wochenschau" erschienen sind und zum Kriegsgeschehen Stellung nahmen. Dieser Umstand sowie die Anerkennung, welche Herbert Lüthy als Historiker über die Landesgrenzen hinaus gefunden hat, lassen einen Beitrag von Fr. 20'000.- als angemessen erscheinen. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird dem Gesuchsteller mit der Verpflichtung überwiesen, dem Amt für Kultur zur gegebenen Zeit drei Exemplare der Gesamtausgabe zu übergeben.

24. Städtbibliothek Uznach: Fr. 10'000.-

Im Jahr 2002 hatte die Städtbibliothek Uznach 39 000 Ausleihen zu verzeichnen. Seit Juli 2002 hat sie eine neue Trägerschaft erhalten, die sich aus der politischen Gemeinde, der Schulgemeinde und der Kirchgemeinde zusammensetzt. In diesem Zusammenhang ist ein massvoller Ausbau, überwiegend im Mobiliarbereich, geplant, der mit Kosten von rund 20'000 Franken verbunden ist. Die Bibliothek ersucht um einen Beitrag. Gemäss bisheriger Praxis wurde die Gründung von Volksbibliotheken mit einmaligen pauschalen Beiträgen von Fr. 10'000.- aus dem Lotteriefond unterstützt. Es gibt einige Bibliotheken, welche aus unterschiedlichen Gründen noch nicht in den Genuss eines solchen Beitrags gekommen sind. In diesen Fällen wird wie folgt verfahren: Ergibt sich ein Investitionsanlass von mindestens dem Doppelten des kantonalen Beitrags, so kann der "Gründungsbeitrag" nachgefordert werden. Es rechtfertigt sich daher ein Beitrag von Fr. 10'000.- an die Städtbibliothek Uznach. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird aufgrund des Nachweises der getätigten Investition überwiesen.

25. Ludothek Uzwil: Fr. 10'000.-

Die Ludothek Uzwil ist im Begriff, sich in der „alten Gerbi“ in Oberuzwil ein neues Domizil zu schaffen. Die "alte Gerbi" wird als Gemeindekulturzentrum ausgebaut. Entsprechend den zu belegenden Räumen hat sich die Ludothek Uzwil an den Kosten zu beteiligen. Diese betragen anteilig rund 150'000 Franken. Der Ludothek sind bisher Beiträge von insgesamt Fr. 80'000.- zugesichert worden. Der Bau von Gemeindekulturzentren ist nicht Sache des Kantons. Dagegen wurden nach bisheriger Praxis aus Anlass der Gründung von Ludotheken einmalige pauschale Beiträge von Fr. 10'000.- zu Lasten des Lotteriefondes ausgerichtet. Bestehende Ludotheken, die einen solchen Gründungsbeitrag nicht erhalten haben, können diesen aus Anlass einer Investition, die mindestens das Doppelte des Kantonsbeitrags ausmacht, anbegehren. Da die Ludothek Uzwil bisher noch nicht in den Genuss eines Gründungsbeitrags gekommen ist, rechtfertigt sich heute ein Beitrag von Fr. 10'000.-. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird aufgrund des Nachweises der getätigten Investition ausbezahlt.

26. Ausstellung "Ostschweizer Kunstschaffen" 2003: Fr. 160'000.-

Der Kanton fördert in Ergänzung zu den Programmen des Kunstmuseums und der Kunsthalle St.Gallen Künstlerinnen und Künstler im Kanton, namentlich durch Erwerb von Kunstwerken (Kunst am Bau, freihändiger Ankauf für die Raumausstattung), durch Beiträge an Künstlermonografien sowie durch Unterstützung periodischer Gesamtausstellungen seit 1985. Der Kanton tritt in der Organisation solcher Gesamtausstellungen nicht autonom auf, sondern stützt sich auf die Mitwirkung der Künstlerschaft und der Museen ab, die ihre bewährte materielle und personelle Infrastruktur zur Verfügung stellen. Da die Künstlerschaft in der Ostschweiz regional organisiert ist, vereinigten sich die Kantone St.Gallen, Thurgau, Appenzell-Ausserrhoden und Appenzell-Innerrhoden erstmals zu einer Gemeinschaftsausstellung im Jahr 1997. Gleichzeitig wurde das bisherige Label "St.Galler Kunstschaffen" durch "Ostschweizer Kunstschaffen" abgelöst. Zum zweiten Mal fand "Ostschweizer Kunstschaffen" im Dezember 2000/Januar 2001 statt (Lotteriefond-Botschaft 2000 [I] 20: Fr. 88'700.-). Die nächste Wiederholung soll im Dezember 2003/Januar 2004 stattfinden. Ausstellungsstandorte sollen wiederum das Kunstmuseum und die Kunsthalle St.Gallen sein. Das Ausstellungskonzept sieht wie bisher eine Jurierung vor, welche das Qualitätsniveau sicherstellen soll.

Es wird mit Kosten von Fr. 160'000.- wie folgt gerechnet: Sekretariat Fr. 25'000.-; Jurierung, Drucksachen, Werbung, Porti und übriger Büroaufwand, Vernissage, Verschiedenes und Reserve Fr. 68'000.-; Auf- und Abbau, Transporte und Installationen Fr. 22'000.-; Material, Miete und Anschaffung von Geräten, Kleinmaterial Fr. 10'000.-; Begleitprogramm Fr. 5'000.-. Im Sinn einer anlassbezogenen Künstlerförderung hat der Kanton bei den vorangegangenen Veranstaltungen jeweils Kunstwerke im Betrag von insgesamt Fr. 30'000.- erworben und dem Kunstmuseum zu Eigentum abgetreten. Diese Massnahme soll auch diesmal Bestandteil des Gesamtprogramms sein. Mit den beteiligten Kantonen ist vereinbart, dass diese dem Kanton St.Gallen anteiligen Kostenersatz leisten nach Massgabe der von der Jury auszuwählenden Künstlerinnen und Künstlern, die ihnen zuzurechnen sind. Dieses Verfahren erfordert zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit eine Vorkreditierung des Gesamtbetrages von Fr. 160'000.-, der zu gegebener Zeit um die Beiträge der anderen Kantone reduziert wird. Es rechtfertigt sich ein Beitrag von Fr. 160'000.-. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

27. Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft; Aufbau eines Online-Informationssystems zur Kunst in der Schweiz: Fr. 30'000.-

Das Schweizerische Institut für Kunstwissenschaft (SIK) erarbeitet und betreut seit mehr als 50 Jahren wichtige Bereiche an der Schnittstelle von Kunstgeschichte, wissenschaftlicher Tätigkeit und Forschung, von Dokumentation (Bibliothek und eigene Publikationen) und auch von Kunsttechnologie. Es leistet mit seinen Beiträgen wichtige Voraussetzungen für zahlreiche Museen und indirekt auch für die Kulturförderungsstellen aller Stufen. Zur Verbesserung und Optimierung der beschriebenen Tätigkeiten plant das SIK den Aufbau eines redaktionell betreuten Online-Informationssystems, das über die historische und zeitgenössische Kunst in der Schweiz wissenschaftlich informiert. Das geplante Informationssystem gliedert sich in eine Dokumentation, eine Bildarchivierung sowie in Lexikonproduktionen. Das neue Online-System erlaubt so den Zugriff auf aktuelle Daten mit vielfältigen Suchtechniken. Die vierjährige Aufbauphase ist mit Kosten von rund 2,4 Mio. Franken verbunden. Diese sollen wie folgt finanziert werden: Eigenleistung SIK Fr. 600'000.-, Bund Fr. 400'000.-, Kanton Zürich Fr. 300'000.-. Vom verbleibenden Fehlbetrag von 1,1 Mio. Franken sollen nach einer Empfehlung der Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten (KBK) Fr. 400'000.- von den Kantonen (ohne Zürich) aufgebracht werden. Unter Anwendung des Bevölkerungszahlenschlüssels entfallen auf den Kanton St.Gallen gerundet Fr. 30'000.-. Es rechtfertigt sich eine Kostenbeteiligung in dieser Höhe. Der Beitrag von Fr. 30'000.- ist dem Lotteriefond zu belasten und wird dem SIK unter der Voraussetzung ausbezahlt, dass sich eine Mehrheit der Kantone der Empfehlung der KBK anschliesst.

28. Theatergesellschaft Wil; Oper "Der Liebestrank" von Gaetano Donizetti: Fr. 30'000.-

Die Theatergesellschaft Wil als eine der besten Laienbühnen der Schweiz bringt alle drei Jahre ein Musiktheater zur Aufführung. Im Jahr 2003 ist dies die musikalische Komödie "Der Liebestrank" von Gaetano Donizetti (1797-1848). "Der Liebestrank" (Originaltitel: L'elisir d'amore) ist eine reizvolle Geschichte des jungen Bauern Nemorino, der sich in die schöne, gebildete und dazu noch reiche Pächterin Adina verliebt hat, ohne dass seine Liebe erwidert wird. Mit Hilfe des zufällig im Dorf erscheinenden Quacksalters Dulcamara und dessen geheimnisvollen Liebestranks kann er dem Schicksal eine Wendung geben und das Herz Adinas erobern. Die Oper ist ein musikalisches Feuerwerk, das Solisten und Chor in enger Abfolge herausfordert. Sie wird von Ende Januar bis Mitte April insgesamt 23 Mal aufgeführt. Es wird mit Kosten von Fr. 577'000.- wie folgt gerechnet: Personalaufwand Fr. 170'000.-, Spielaufwand Fr. 218'000.-, Sachaufwand Fr. 31'400.-, Aufwand Billettverkauf (Entschädigungen Vorverkauf, Gratiseintritte, Vergünstigungen) Fr. 58'000.-, Marketing Fr. 74'500.-, Verwaltung Fr. 25'100.-. Der Aufwand soll wie folgt finanziert werden: Billettverkauf Fr. 441'000.-, Stadt Wil Fr. 33'000.-, Sponsoren Fr. 35'000.-; Marketing (Programmhefte, Inserate) Fr. 32'000.-. Bei budgetierten Einnahmen von Fr. 541'000.- verbleibt ein Fehlbetrag von Fr. 36'000.-. Der Kanton wird um einen Beitrag in gleicher Höhe ersucht, wie ihn die Stadt Wil leistet. Es rechtfertigt sich ein Beitrag von Fr. 30'000.-. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

29. Kammerchor Wil; Konzertveranstaltung: Fr. 10'000.-

Der von alt Domkapellmeister Roland Bruggmann geleitete Kammerchor Wil gibt jedes Jahr ein Konzert mit anspruchsvollen Chorwerken, begleitet von professionellen Solisten und Musikern. Der Chor setzt sich dabei zum Ziel, in langer und sorgfältiger Probenarbeit ein überdurchschnittliches Niveau zu erreichen. Der Kammerchor Wil beabsichtigt, am 24. Mai 2003 in Wil unter Mitwirkung des professionellen Orchesters Musikkollegium Winterthur und von vier renommierten Solistinnen und Solisten, die Messe in F-Moll und das Te Deum von Anton Bruckner aufzuführen. Es wird mit Kosten von Fr. 66'000.- wie folgt gerechnet: Orchester Fr. 38'000.-,

Solisten Fr. 16'000.-, Raummöblierung Fr. 2'500.-, Werbung, Drucksachen und Diverses Fr. 9'500.-. Der Aufwand soll wie folgt finanziert werden: Billettverkäufe Fr. 13'000.-, Gönnerbeiträge Fr. 8'500.-, Inserate Fr. 12'000.-, Stadt Wil Fr. 10'000.-, Stiftungen Fr. 12'500.-, Kanton St.Gallen Fr. 10'000.-. Es rechtfertigt sich ein Beitrag von Fr. 10'000.-. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

30. Europäische Vereinigung von Liebhaberorchestern; 6. Orchestertreffen im Werdenberg und im Fürstentum Liechtenstein: Fr. 15'000.-

Die Europäische Vereinigung von Liebhaberorchestern (EVL) ist die Dachorganisation von entsprechender Formationen im Bereich der Ersten Musik. Sie vereinigt folgende Länderverbände: Deutschland, Frankreich, Fürstentum Liechtenstein, Holland, Norwegen, Schweiz und Tschechien. Die EVL vertritt die Interessen der Liebhabermusizierenden auf europäischer Ebene, betreibt ein Netzwerk unter den Notenbibliotheken und führt seit 1991 alle drei Jahre ein Orchestertreffen durch. Dieses hat zum Ziel, Liebhabermusizierende unterschiedlichster Herkunft zu gemeinsamem Musizieren zusammenzuführen. Auftrags des EVL organisiert das Orchester Liechtenstein-Werdenberg die Veranstaltung des Jahres 2003 in der Zeit vom 29. Mai bis 1. Juni im Fürstentum Liechtenstein und im Bezirk Werdenberg. In verschiedenen Ateliers bereiten rund 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sieben öffentliche Konzerte verschiedener Komponisten, Stilrichtungen und Besetzungen vor. Es wird mit Kosten von Fr. 123'500.- wie folgt gerechnet: Unterkunft und Verpflegung Fr. 62'000.-, Transporte Fr. 5'000.-, Notenmaterial und Instrumentenmiete Fr. 9'000.-, Gagen und Honorare Fr. 13'000.-, Raummieten Fr. 5'000.-, Sekretariat Fr. 8'000.-, Unterstützungen und Gastgeberleistungen Fr. 6'500.-, Werbung, Drucksachen, Büroaufwand, Verschiedenes Fr. 15'000.-. Der Aufwand soll wie folgt finanziert werden: Kollekten Fr. 2'000.-, Teilnehmerbeiträge Fr. 62'000.- (Unterkunft und Verpflegung), Beitrag EVL Fr. 9'500.-, Erlass Raummieten Fr. 5'000.-, Sponsoren Fr. 5'000.-, Fürstentum Liechtenstein Fr. 15'000.-, vom Kanton St.Gallen erbetener Beitrag Fr. 25'000.-. Es rechtfertigt sich ein Beitrag, der sich an der Leistung des Fürstentums Liechtenstein orientiert. Der Beitrag von Fr. 15'000.- ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

31. Kulturkreis Walenstadt; Konzertveranstaltungen 2003: Fr. 15'000.-

Der Kulturkreis Walenstadt pflegt mit seinem Chor und dem Orchester "Concentus rivensis" die überlieferte klassische Musikliteratur, zählt aber auch Neuschöpfungen zu seinem Konzertprogramm. Dem Orchester gehören Berufsmusikerinnen und -musiker aus der deutschen Schweiz und dem benachbarten Ausland an. Der Kulturkreis Walenstadt setzt sich für ein Konzertleben im südlichen Kantonsteil ein. Im Jahr 2003 sind folgende Konzertveranstaltungen geplant: Palmsonntagskonzert mit Werken aus verschiedenen Epochen (13. April in der reformierten Kirche Walenstadt); Morgenmusik mit Werken von Bach, Vivaldi und Lavarini (5. Oktober in der Johanneskirche Tscherlach); Kammermusik mit Werken von Joachim Raff, Charles Gounod und anderen (26. Oktober in der katholischen Kirche Wangs); Weihnachtskonzert mit Werken von Corelli, Händel und Lavarini (21. Dezember in der katholischen Kirche Walenstadt). Es wird mit Kosten von Fr. 51'500.- wie folgt gerechnet: Palmsonntagskonzert Fr. 12'000.-, Morgenmusik Fr. 3'500.-, Kammermusik Fr. 16'000.-, Weihnachtskonzert Fr. 20'000.-. Der Aufwand soll wie folgt finanziert werden: Erwartete Eintritte und Kollekten Fr. 13'800.-, Gemeinden Fr. 12'000.-, vom Kanton erbetener Beitrag Fr. 20'000.-; der Fehlbetrag von Fr. 5'700.- soll durch Mitgliederbeiträge, weitere öffentliche und private Zuwendungen sowie durch Eigenleistungen gedeckt werden. Es rechtfertigt sich ein Beitrag von Fr. 15'000.- oder maximal 30 Prozent der effektiven Kosten. Der Staatsbeitrag von Fr. 15'000.- ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

32. Musiksommer am Zürichsee 2003: Fr. 20'000.-

Dass alljährliche Konzertprogramm "Musiksommer am Zürichsee" will das Musikleben am oberen Zürichsee unter Einbezug der Kantone St.Gallen, Zürich und Schwyz bereichern. Diese von privater Seite beträchtlich geförderte Initiative hat sich mittlerweile zu einem anerkannten Kulturstandard entwickelt. Für das Jahr 2003 sind folgende Konzerte geplant: Eröffnungskonzert mit der Sinfonietta Helvetica (18. Mai im Schloss Rapperswil); Duo „canto-clarin und Monika Henking“ (25. Mai in der reformierten Kirche Thalwil); Dichtung und Musik (15. Juni auf der Halbinsel Au); Johannismacht-Festkonzert (22. Juni im Schloss Rapperswil); Bläserquintett (27. Juni in der Ritterhauskapelle Bubikon); vier Konzerte auf der Insel Ufnau (4., 13., 25. Juli, 15. August); "Camerata Schweiz" und Solisten (22. August in der katholischen Kirche Lachen und am 24. August im Kulturzentrum Kreuz, Jona); Lieder und Opernarien mit Sacca und Uhlig (3. September im Gemeindesaal Zumikon); Vokalensemble aus Kalifornien (7. September in Rüti ZH); Ökumenisches Konzert zum Betttag 2003 (21. September in der Klosterkirche Einsiedeln); Paganiniana mit Ingolf Turban (28. September im Schloss Rapperswil). Die Kosten von Fr. 230'000.- sollen wie folgt finanziert werden: Eintritte und Kollekten Fr. 50'000.-; Sponsoren Fr. 80'000.-, Gönner Fr. 21'500.-, Mitglieder und Spenden Fr. 6'000.-, Gemeinden Fr. 26'000.-, Kanton Zürich Fr. 8'000.-, Kanton Schwyz Fr. 5'000.-, vom Kanton St.Gallen erbetener Beitrag Fr. 20'000.-. Der Fehlbetrag von Fr. 13'500.- soll durch weitere öffentliche und private Beiträge gedeckt werden. Der im Vergleich zu den Kantonen Zürich und Schwyz hohe Beitrag des Kantons St.Gallen begründet sich im Umstand, dass in den beiden Nachbarkantonen entsprechend mehr private Sponsoringgelder aufgebracht werden (z.B. Holcim AG Fr. 20'000.-, Kantonalbank Zürich Fr. 20'000.-). Ein Beitrag von Fr. 20'000.- erscheint somit angemessen. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird wie folgt ausbezahlt: Fr. 10'000.- als Festbeitrag zu Beginn der Spielzeit, Fr. 10'000.- als Defizitgarantie nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten.

33. Kulturaustausch mit dem Kanton Neuenburg; zwei Konzerte: Fr. 12'400.-

Der Kanton Neuenburg war im Jahr des Bundesjubiläums 1991 Partnerkanton von St.Gallen und im Jahr 1992 Olma-Gastkanton. Dieser Anlass wurde zu einer vielfältigen Kulturbegennung benutzt, die seither immer wieder zu Austauschprojekten führten, namentlich im musikalischen Bereich (Orchestre de chambre de Neuchâtel). Das Orchestre du Conservatoire neuchâtelois und die Musikakademie St.Gallen planen mit einem ad-hoc-Orchester mit Musikerinnen und Musikern aus ihren Reihen ein Konzertprogramm, das einmal in La-Chaux-de-Fonds (15. November) und ein zweites Mal in St.Gallen (22. November) gegeben werden soll. Aufgeführt werden Werke von Darius Milhaud (Le boeuf sur le toit), Franz Schubert und Hector Berlioz (Lieder), Claude Debussy (La mer). Für die Defizite der Konzerte sollen die jeweils betroffenen Kantone aufkommen. Für St.Gallen wird mit Kosten von Fr. 15'400.- in St.Gallen wie folgt gerechnet: Miete und Personalkosten Tonhalle Fr. 2'600.-, Orchesterzuzüger Fr. 2'500.-, Transport Musizierende und Instrumente Fr. 2'600.-, Verpflegung Fr. 2'000.-, Werbung und Drucksachen Fr. 3'700.-, Inserate Fr. 2'000.-. Der Kanton Neuenburg übernimmt zusätzlich zu den in La-Chaux-de-Fonds anfallenden Kosten den Aufwand für die Miete der Noten und von Instrumenten sowie die Gagen für Solist und Dirigent. Die Musizierenden sollen an beiden Orten von Gastfamilien aufgenommen werden. Nach Abzug mutmasslicher Billetteinnahmen von Fr. 3'000.- verbleibt ein Fehlbetrag von Fr. 12'400.-. Es rechtfertigt sich ein Beitrag in dieser Höhe. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

34. "Blues'n'Jazz Rapperswil", 27. Festa New Orleans Music 2003: Fr. 15'000.-

In der Zeit vom 26. bis 29. Juni 2003 findet in Rapperswil die 28. Festa New Orleans Music unter der Bezeichnung "Blues'n'Jazz Rapperswil" statt. Auf vier Bühnen (Hauptplatz, Fischmarkt, Seequai, Albuville) sowie in Gaststätten werden rund 40 Konzerte gegeben. Es beteiligen sich unter anderem: Louisiana Shakers, Smitty Dee Brass Band, La Vida Jazz Band, Roy Roberts, Charmaine Neville, Tolo Marton, Rudy Balliu Society Serenaders, Chucky C Elam, Schinina Blues Band, Ceckout Blues Band, Tuff E Nuff, Kay Foster Jackson, Sunpie Barnes, Sandra Hall, Robin Brown Band, Bogalusa N.O. Jazz Band, Mandolin Brothers, Blue Steam, Presence. Die Kosten werden mit Fr. 480'000.- wie folgt beziffert: Musikerhonorare Fr. 135'000.-, Logistik Fr. 95'000.-, Produktion Fr. 80'000.-, Werbung Fr. 60'000.-, Aufwand Festwirtschaft Fr. 75'000.-, Reserve Fr. 35'000.-. Der Aufwand soll grösstenteils durch Einnahmen aus Eintritt und aus der Festwirtschaft finanziert werden. Da die Veranstaltung im Freien stattfindet, besteht ein wetterbedingtes Risiko. Dies veranlasst die Organisatoren, sich zusätzlich abzusichern. Dabei wirken die Stadt Rapperswil und die Gemeinde Jona mit je Fr. 10'000.- mit. Der Kanton beteiligt sich grundsätzlich nicht an Kosten von Veranstaltungen, die überwiegend Festcharakter haben. Mit Blick auf die renommierten Musikerformationen, die jeweils am Jazz-Festival Rapperswil auftreten, hat der Kanton in den letzten Jahren jeweils Defizitgarantien bewilligt, die nicht immer beansprucht werden mussten. Es rechtfertigt sich wiederum eine Defizitgarantie von Fr. 15'000.-. Diese ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe eines eingetretenen Defizits aufgrund der Abrechnung ausbezahlt.

35. Blasmusikkorps Melodia Goldach an der Vereidigung der Schweizergarde 2003 in Rom: Fr. 12'000.-

Die Vereidigung der neuen Schweizer Gardisten wird jeweils am 6. Mai durchgeführt, am Jahrestag des sogenannten "Sacco di Roma" des Jahres 1527 (Plünderung der Stadt durch ein kaiserliches Heer), an dem 147 Gardisten bei der Erfüllung ihrer Eidespflicht ums Leben kamen. An dieser Zeremonie nehmen neben den Angehörigen der Gardisten jeweils auch hohe Vertreter aus der Schweiz und dem Ausland teil. Es ist Brauch, dass der Kommandant der Schweizergarde jeweils ein Blasmusikkorps aus der Schweiz einlädt. Im Jahr 2001 war dies das Musikkorps der Kantonspolizei Zug, 2002 die Otmar-Musik St.Gallen. Für das Jahr 2003 ist das Musikkorps Melodia Goldach eingeladen, was damit zusammenhängt, dass der Nachfolger des zurückgetretenen Kommandanten Pius Segmüller wiederum eine Persönlichkeit aus dem Kanton St.Gallen ist (Elmar Mäder). Da diese Konzertreise mit einem ausserordentlichen Kostenaufwand verbunden ist, wird der Kanton St.Gallen um einen Beitrag ersucht. Bei einer Teilnahme von 60 Aktivmitgliedern wird mit Gesamtkosten von Fr. 54'000.- gerechnet. Diese sollen wie folgt finanziert werden: Fonds Vereinsreise Fr. 14'000.-, weitere Mittel Melodia Goldach Fr. 10'000.-, Teilnehmerbeiträge Fr. 18'000.-, vom Kanton St.Gallen erbetener Beitrag Fr. 12'000.-. Es liegt ein Interesse an einer sanktgallischen Repräsentanz an der diesjährigen Vereidigung von Schweizergardisten vor. Ein Beitrag in Höhe von Fr. 12'000.- erscheint gerechtfertigt. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

36. Mo Moll Theater Wil; Produktion "Schule machen": Fr 20'000.-

Das 1985 gegründete Mo Moll Theater mit Sitz in Wil machte in den ersten zehn Jahren seines Bestehens unter seinem Gründungsregisseur Jordi Vilardaga mit mehreren Freilicht-Produktionen auf sich aufmerksam, die unter dem Begriff Volkstheater bekannte Stoffe aufgriffen und in ungewohnter Art aufbereiteten. Nachdem das Freilichttheater in grosser Breite aufkam, oft getragen von einem lokalen Laientheater, suchte das Mo Moll Theater neue Wege, namentlich durch autorennahes Entwickeln von neuen Stücken. So will es sich mit einem nächsten Stück

der "Schule" widmen, einem Thema, das immer in Bewegung ist, jedoch im Zug der aktuellen Schulreformen besondere Aufmerksamkeit auf sich zieht. Grundlage für den Text der neuen Produktion bilden Interviews. Befragt werden einerseits Personen, die sich professionell mit der Schule befassen, andererseits zufällig ausgewählte Gesprächspartner, die unvorbereitet über ihre eigene Schulzeit befragt werden. Die Interviews werden von den drei Schauspielerinnen sowie dem Bühnenbildner und dem Regisseur geführt. Aufgrund dieses authentischen Materials schreibt der Autor Guy Krneta eine Textvorlage, die in einer Dramaturgiewoche von Regie und Spielerinnen angeeignet wird. Die drei Schauspielerinnen werden die unterschiedlichsten Geschichten aus verschiedensten Perspektiven erzählen. Die Aufführung findet in einem intimen Rahmen statt, vor etwa 60 bis 80 Zuschauerinnen und Zuschauer, was es der Dramaturgie erlaubt, das Publikum als Gruppe von Einzelmenschen wahrzunehmen und direkt anzusprechen. Das Stück wird in Wil und Frauenfeld geprobt. Die ersten Vorstellungen finden ab September 2003 in Frauenfeld, Wil, Schaffhausen und Basel statt.

Es wird mit Kosten von Fr. 133'700.- wie folgt gerechnet: Personalaufwand Fr. 79'200.-, Produktion Fr. 27'600.-, Infrastruktur Fr. 26'900.-. Der Aufwand soll wie folgt finanziert werden: Einspielertrag Fr. 13'500.-, Mitglieder- und Gönnerbeiträge Fr. 29'500.-, Vermietungen Fr. 5'700.-, Fehlbetrag Fr. 85'000.-. Das Defizit soll wie folgt finanziert werden: Kantone Fr. 45'000.-, Gemeinden Fr. 5'000.-, Pro Helvetia Fr. 20'000.-, Migros-Genossenschaftsbund Fr. 10'000.-, Stiftungen Fr. 5'000.-. Vom Kanton St.Gallen wird ein Beitrag von Fr. 25'000.- erbeten. Die Einspielerträge und die Gemeindebeiträge sind steigerungsfähig. Somit erscheint ein Kantonsbeitrag von Fr. 20'000.- angemessen. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

37. Freilichtspiel "Amerika, mer chömed!", Oberuzwil: Fr. 10'000.-

Die Gemeinde Oberuzwil beabsichtigt, die Vereinigung der seinerzeitigen Gerichtskreise Oberuzwil und Niederglatt zur Gemeinde Oberuzwil vor 200 Jahren mittels einer Freilichtaufführung mit dem Titel "Amerika, mer chömed!" zu feiern. Den Text schrieb Ruedi Minsch, der auch zusammen mit Marcel Schildknecht die Regie übernimmt. Das von Laien gespielte Theaterstück in drei Aufzügen wird vor der stimmungsvollen Kulisse des Dorfkerns Niederglatt aufgeführt. Der Inhalt des Stückes geht von der Armut und Arbeitslosigkeit der Schweiz im 19. Jh. aus, die viele Familien zur Auswanderung zwangen, nicht zuletzt auf Anregung der Fürsorgebehörden, die auf diese Weise Geld sparen wollten. Die Schliessung einer Fabrik im Dorf hinterlässt einen Scherbenhaufen unerfüllter Zukunftsträume. Da ist Johannes, der sich das Nötige zusammensparen will, um seine Margrit heiraten zu können. Oder da ist Pankraz, ein junger Mann, dessen Existenz von der Fabrikarbeit abhängt. Die versammelten Ortsbürger versuchen, die Aufwiegler und Armen nach Amerika los zu werden. Ein Werber einer Transportfirma schildert die Schönheiten und Vorteile des neuen Kontinents. In dieser Stimmungslage brennt die Fabrik. Johannes, der sich in die Tochter des Präsidenten verliebt hat, wird verhaftet und der Brandstiftung bezichtigt. Seinen Wunsch, nach Amerika auszuwandern, kann er nicht verwirklichen. Dies tun andere.

Es wird mit Kosten von Fr.120'000.- wie folgt gerechnet: Gagen Fr. 20'000.-, Bühnenbau Fr. 36'000.-, Kulissen, Kostüme, Requisiten Fr. 27'000.-, Werbung Fr. 17'000.-, Verpflegung Akteure Fr. 8'000.-, Administration, Versicherung und Verschiedenes Fr. 12'000.-. Der Aufwand soll wie folgt finanziert werden: Billetteinnahmen Fr. 30'000.-, Gemeinde Oberuzwil und Banken Fr. 20'000.-, Sponsoren Gewerbe Fr. 15'000.-, Gönner Fr. 15'000.-, Ertrag Gastwirtschaft Fr. 10'000.-, vom Kanton erbetener Beitrag Fr. 20'000.-. Der Fehlbetrag von Fr. 10'000.- soll durch weitere öffentliche und private Beiträge finanziert werden. Der Kanton beteiligt sich an Kosten von Festspielen und Theateraufführungen, wenn diese professionell geführt sind und in Qualität und Ausstrahlung überörtlich in Erscheinung treten. Dies trifft im vorliegenden Fall zu. Auf dem Hintergrund, dass solche Festspiele grossmehrheitlich örtlich zu finanzieren sind,

rechtfertigt sich ein Beitrag von Fr. 10'000.-. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

38. Musik-Kultur-Festival "Ethno am See", Rorschach: Fr. 50'000.-

Ein Organisationskomitee beabsichtigt, unter dem Label „ethno am see“ in Rorschach erstmals ein europäisches Festival der Folklore durchzuführen. Vorbild ist die jeweils im Februar in Agrigento (Sizilien) stattfindende "Sagra del Mandorlo in Fiore", die sich seit über 50 Jahren zu einem der bedeutendsten Anlässe für Ethno-Musik entwickelt hat. Die Veranstalter in Rorschach arbeiten mit denjenigen in Agrigento zusammen. Sie werden unterstützt von Urs Koller, dem Initiator des internationalen Sandskulpturen-Festivals Rorschach. Das Festival soll vom 13. bis 17. August 2003 stattfinden. Ihre Teilnahme haben namentlich zugesichert: Compagnia Mediterranea Vecchia Girgenti (Agrigento), Grupo Etnografico de Areosa (Portugal), Escuela de Musica y Danza de Mallorca (Spanien), Kalász Dance Ensemble Budakalász (Ungarn), Djerdan Folk Ensemble Valjevo (Serbien), Attridge Irish Dancers Cork (Irland), Bandella del Malcantone (Tessin). Es wird mit Kosten von Fr. 170'000.- wie folgt gerechnet: Reisekostenbeteiligung Fr. 50'000.-, Unterkunft und Verpflegung Fr. 42'000.-, Bühnenbau Fr. 22'000.-, Beschallung und Beleuchtung Fr. 25'000.-, Werbemassnahmen Fr. 16'000.-, Rahmenprogramm für eingeladene Formationen Fr. 15'000.-. Der Aufwand soll wie folgt finanziert werden: Ertrag Gastwirtschaft Fr. 40'000.-, Stadt Rorschach und Regionsgemeinden Fr. 30'000.-, Stiftungen und Firmen der Region Fr. 30'000.-, vom Kanton erbetener Beitrag Fr. 70'000.-. Der Kanton ist an Kulturinitiativen, namentlich ausserhalb der Hauptstadt, interessiert, die Neues bringen und die geeignet sind, zu einem zukunftssträchtigen Label zu werden. Dabei können auch vertretbare Risiken in Kauf genommen werden. Im Vergleich zu den erwarteten Leistungen der Gemeinwesen der Region erscheint ein Kantonsbeitrag in Höhe von Fr. 50'000.- als angemessen. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

39. St.Gallische Reitermusik, Zuzwil; Erneuerung der historischen Uniformen: Fr. 15'000.-

Die St.Gallische Reitermusik, deren Mitglieder im ganzen Kanton zu Hause sind, pflegt die Musik zu Pferde in historischen Uniformen. Sie beabsichtigt, ihre Uniformen zu ersetzen und gleichzeitig zu vereinheitlichen (Dragoner-Uniformen aus dem 18. Jh., bestehend aus Hose, Kittel, Gürtel, Käppi, Federbusch und Epauletten). Eine einzige Uniformierung kostet rund 2'000 Franken. Es sollen 30 Stück im Gesamtkostenbetrag von Fr. 60'000.- beschafft werden. Der Aufwand soll wie folgt finanziert werden: Eigenleistungen Fr. 15'000.-, Sponsoring Fr. 20'000.-, andere Beiträge Fr. 5'000.-, vom Kanton erbetener Beitrag Fr. 20'000.-. Der Kanton beteiligt sich aus Gründen der Aufgabenzuweisung prinzipiell nicht an Kosten von Neuuniformierungen und Neuinstrumentierungen örtlicher Blasmusikkorps. Im vorliegenden Fall rechtfertigt sich eine Ausnahme, weil es sich um eine besondere Formation der Brauchtumspflege handelt und weil die verstreuten Wohnorte der Mitglieder eine Gemeindezuordnung der Musik als Ganzes erschweren. Dem Gesuchsteller wird gleichwohl empfohlen, sich auch um Gemeindebeiträge zu bemühen. Es rechtfertigt sich ein Beitrag von Fr. 15'000.-. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

40. Dokumentarfilm Hans Krüsi (1920-1995): Fr. 20'000.-

Andreas Baumberger (AG für Film- und Videoproduktion, St.Gallen) beabsichtigt, einen einstündigen Dokumentarfilm über den St.Galler Künstler Hans Krüsi (1920-1995) zu drehen. Der

Regisseur und Kameramann Baumberger hatte den Aussenseiter-Künstler Hans Krüsi zu dessen Lebzeiten kennengelernt und verfügt über damaliges Filmmaterial, das durch Aussagen von Zeitzeugen und Passagen aus Krüsis künstlerischer Tätigkeit ergänzt wird. Der Film soll sich aus folgenden Sequenzen zusammensetzen: Prolog; Kindheit; Jugendzeit bis junger Erwachsener; Unterwegs - Weg in die Selbständigkeit am Rande der Gesellschaft (das Blumenmannli); Die Entdeckung - Künstler entdecken ein Talent; Der Künstler - von der Anonymität ins Rampenlicht. Es wird mit Kosten von Fr. 196'000.- wie folgt gerechnet: Vorbereitung (Konzept, Recherchen, Rekognoszierung, Drehvorbereitungen) Fr. 22'800.-, Dreharbeiten Fr. 74'800.-, Schnitt Fr. 46'000.-, Nachbearbeitung und Fertigstellung Fr. 52'400.-. Der Aufwand soll wie folgt finanziert werden: Eigenleistungen und privater Sponsor Fr. 65'000.-, Ausstrahlungsrechte SF DRS Fr. 15'000.-, Verkauf von VHS-Kassetten und DVD Fr. 6'000.-, Koproduktionsbeitrag SF DRS Fr. 20'000.-, Stiftungen Kanton Appenzell-Ausser rhoden Fr. 40'000.-, Kulturstiftung des Kantons Thurgau Fr. 5'000.-, Stadt St.Gallen Fr. 5'000.-. Der Fehlbetrag von Fr. 40'000.- soll durch Beiträge der Kantone St.Gallen und Thurgau finanziert werden. Es rechtfertigt sich ein Beitrag von Fr. 20'000.-. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

41. Film "Namibia Crossings" von Peter Liechti: Fr. 15'000.-

Der aus St.Gallen stammende Filmemacher Peter Liechti beabsichtigt in seinem Film "Namibia Crossings" nach den lebendigen Wurzeln der Musik in diesem dünn besiedelten Land vorzudringen, in dem noch keine professionelle Musik-Industrie, vielmehr eine alltägliche Musikalität und künstlerische Unbefangenheit anzutreffen ist. Der Film will die ganze Vielschichtigkeit und Emotionalität dieser Art des Musizierens auch als visuelles Erlebnis gestalten. Das Filmprojekt mit Kosten von rund 720'000 Franken konnte bis Ende 2001 durch Beiträge des Bundes, von Kantonen sowie von anderen öffentlichen und privaten Förderstellen finanziert werden. Es haben sich mittlerweile unvorhergesehene Zusatzkosten in Höhe von Fr. 77'500.- ergeben, wofür der Gesuchsteller folgenden Finanzierungsplan vorlegt: 3-sat Fr. 15'000.-, Kantone Luzern und Zug Fr. 15'000.-, Stiftungen "Nord-Süd" Fr. 15'000.-, Fastenopfer Fr. 5'000.-, Filme für eine Welt Fr. 5'000.-, Eigenleistungen Fr. 7'500.-, vom Kanton St.Gallen erbetener Beitrag Fr. 15'000.-. Die Filmförderung wird primär als Aufgabe des Bundes betrachtet. Der Kanton St.Gallen kann Beiträge in folgenden Fällen leisten: Restfinanzierung grosser Filmprojekte, die vom Bund unterstützt werden; Beiträge an Filmprojekte, die trotz Qualität vom Bund nicht unterstützt werden können. In allen Fällen wird eine st.gallische Beziehung des Themas oder des Filmemachers vorausgesetzt. Verfügt der Filmemacher aus beruflichen Gründen über keinen st.gallischen Wohnsitz mehr, so wird eine Förderung von einer wesentlichen biografischen oder beruflichen Beziehung zum Kanton abhängig gemacht. Diese Voraussetzung trifft für den in Zürich lebenden Peter Liechti zu. Es rechtfertigt sich ein Beitrag von Fr. 15'000.-. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

42. Schweizerschule Rom; Rahmenkredit für die Jahre 2003 bis 2005: Fr. 300'000.-

Der Kanton St.Gallen übt seit 1971 das Patronat über die Schweizerschule Rom aus. Mit diesem Patronat soll gemäss Reglement des Erziehungsrates die Schule in ihrer Tätigkeit wirksam unterstützt werden, insbesondere durch Beratung in pädagogischen, administrativen und organisatorischen Belangen, durch Beaufsichtigung der Maturitätsprüfungen sowie durch Abgabe von Lehrmitteln. An der Schule sind immer wieder auch Lehrkräfte aus dem Kanton St.Gallen tätig. An der Schweizerschule Rom werden die Abteilungen Kindergarten, Primar- und Sekundarschule sowie ein Gymnasium geführt. Die Schule unterrichtet nach Lehrprogrammen, die sich auf Stundentafeln und Lehrpläne der Volksschule und der Maturitätslehrgänge an den staatlichen Mittelschulen des Kantons St.Gallen stützen. Zurzeit besuchen rund

410 Schülerinnen und Schüler diese Schule. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Schweizer Nationalität beträgt knapp 36 Prozent.

Die Schule verfügt über wenig finanzielle Eigenmittel. Der Betriebsaufwand wird durch die Subvention des Bundes an die Gehälter der Schweizer Lehrkräfte sowie durch Schulgelder gedeckt. Die Schweizerschule Rom verfügt über eine bescheidene Infrastruktur. Deshalb wurde ihr in den letzten Jahren ausgedientes Mobiliar und Gerät von st.gallischen Schulen für die Ausstattung von Unterrichtsräumen vermittelt sowie Kosten der Lehrerfortbildung und von Klassenaustauschprojekten finanziert (Lotteriefond-Botschaften 1993 [I] 37: Fr. 200'000.-; 1996 [I] 36: Fr. 350'000.-; 2000 I 38: Fr. 263'000.-). In der Praxis hat sich indes gezeigt, dass es nicht immer einfach ist, zwischen Investitionen, Projekten und Betriebsaufwand zu unterscheiden. Da zudem einzelne Bedürfnisse im Zeitpunkt der Kreditsprechung noch nicht oder zu wenig genau bekannt sind, empfiehlt es sich, dem Erziehungsdepartement neu einen Rahmenkredit zu bewilligen, mit dem es aufgrund einzelner Projektanträge der Schule reagieren kann.

Die Unterstützung der Schweizerschule Rom durch den Kanton St.Gallen rechtfertigt sich ausserdem aus folgenden weiteren Gründen: Über die Ausbildung der Schülerinnen und Schüler hinaus übt die Schweizerschule seit Jahren zahlreiche Aktivitäten aus, mit denen die Schule und ihre Lehrkräfte einen beachtlichen Beitrag an die Präsenz der Schweiz im Ausland leisten. Dabei arbeitet die Schule mit anderen schweizerischen Institutionen in Rom zusammen. Regelmässig organisiert die Schweizerschule Anlässe mit Kulturschaffenden, die sich in der Kulturwohnung des Kantons St. Gallen in Rom aufhalten. Einzelne Klassen der Schweizerschule Rom besuchen jährlich den Kanton St.Gallen, oft mit Lehrkräften, die aus dem St.Gallischen stammen. Darüber hinaus finden Wirtschaftswochen, Theaterprojekte, Austauschveranstaltungen, Ausstellungen, Lesungen und Präsentationen statt, Aktivitäten, die dem Austausch von Wertvorstellungen und der wechselseitigen Erweiterung des Erfahrungshorizonts dienen. Schliesslich sei darauf hingewiesen, dass der Unterricht an der Schweizerschule Rom in deutscher Sprache erteilt wird und dass dabei oft auch schweizerische und st.gallische Aspekte einfließen, so zum Beispiel bei der Auswahl von Literatur.

Der Kanton St.Gallen als Patronatskanton der Schweizerschule Rom steht, verglichen mit anderen Patronatskantonen von Schweizerschulen in anderen Ländern, in einem engen Kontakt zur Schule, zur Schulleitung, zu den Lehrkräften und zu den Schulbehörden. Es finden regelmässige Besprechungen über pädagogische, administrative, organisatorische und finanzielle Belange statt. Der Kanton St.Gallen entsendet ein Mitglied in den Verwaltungsrat der Schule. Es rechtfertigt sich ein Rahmenkredit von Fr. 300'000.- für die Jahre 2003 bis 2005. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird dem Erziehungsdepartement für beschriebenen Zwecke zur Verfügung gestellt. Ein Ende des Jahres 2005 nicht beanspruchter Restkredit ist an den Lotteriefond zurückzuführen.

43. Schweizerische Studienstiftung Zürich; Beitrag: Fr. 80'000.-

Die Schweizerische Studienstiftung ist eine private gemeinnützige Organisation, die seit 1991 an Schweizer Hochschulen aktiv ist. Sie fördert herausragende Studierende, deren Persönlichkeit, Kreativität und intellektuelles Interesse auf zukünftige Leistungen in Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Politik hinweisen. Ziel der Studienstiftung ist es, talentierte junge Menschen zu unterstützen, die in sämtlichen Bereichen unserer Gesellschaft Verantwortung übernehmen wollen. Die Förderung durch die Stiftung dauert vom Studienbeginn bis zur Promotion. Sie ergänzt das Studium und betrifft in erster Linie die intellektuellen und kommunikativen Kompetenzen der Studierenden. Die Stiftung ist keine Stipendienstelle. Zu den Hauptaktivitäten der Stiftung zählen Sommerakademien, Seminare sowie individuelle Betreuung und Beratung durch ehrenamtlich tätige Dozentinnen und Dozenten. Von den gegenwärtig rund 300 geförderten Personen stammen 38 aus dem Kanton St.Gallen oder studieren im Kanton St.Gallen.

Die Schweizerische Studienstiftung verfügt über ein Jahresbudget von über 1,3 Mio. Franken, die wesentlich durch Gönnerbeiträge eingebracht werden. Bei der Deckung der Aufwendungen hat sich die öffentliche Hand bis anhin nur in bescheidenem Ausmass beteiligt. Es kann festgehalten werden, dass die Schweizerische Studienstiftung durch ihr Wirken Aufgaben übernimmt, die in hohem Masse im Interesse des schweizerischen Bildungswesens liegen. In der Vergangenheit wurde die Stiftung durch Beiträge der Kantone Aargau, Basel Stadt, Bern, Luzern, Uri, Zug und in bedeutendem Ausmass des Kantons Zürich gefördert. Es rechtfertigt sich daher eine einmalige Einlage von Fr. 80'000.-, die dem Lotteriefond zu belasten ist.

44. VIVA 50plus – Internationaler Kongress für die zweite Lebenshälfte im Jahr 2005: Fr. 240'000.-

Die Gesellschaft VIVA 50plus und St.Gallen-Bodensee-Tourismus ersuchen den Kanton um Ausrichtung eines finanziellen Beitrags in der Höhe von Fr. 480'000.- aus dem Lotteriefond für die erstmalige Durchführung eines internationalen Kongresses zum Thema "Zweite Lebenshälfte" in der Region St.Gallen. Die Gesellschaft VIVA 50plus bezweckt die internationale Diskussion über Ursachen, Verlauf, wirtschaftliche, gesellschaftliche, kulturelle, politische und soziale Fragen des demografischen Alterungsprozesses sowie über Möglichkeiten zu deren Bewältigung. Die Initianten beabsichtigen, gemeinsam mit Ostschweiz-Tourismus in St.Gallen mindestens einmal jährlich einen Fachkongress mit grosser Öffentlichkeitswirkung zum Thema "Zweite Lebenshälfte" durchzuführen. Sie wollen damit eine Plattform für den internationalen und interdisziplinären Meinungs- und Erfahrungsaustausch schaffen. Die Kongressreihe ist für den Kanton St.Gallen auch Teil der Standortförderung. Das Projekt knüpft an die UNO-Welt-Versammlung zur Frage des Alterns vom April 2002 an. Es will der Forderung Rechnung tragen, diesem Themenkreis erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken. Ein Beirat von anerkannten Experten sowie ein Ehrenbeirat von internationalen Persönlichkeiten verleihen den Veranstaltungen das notwendige Gewicht. Spitzenreferenten gewährleisten die erforderliche Qualität. Die Veranstalter rechnen für den ersten Anlass im Jahr 2005 mit 300 zahlenden Teilnehmerinnen und Teilnehmern und ungedeckten Kosten von Fr. 1'110'000.-. Im Folgejahr sollen 500 Teilnehmende sowie zusätzliche Mittel aus der Wirtschaft für eine ausgeglichene Rechnung sorgen. Für den Aufbau und die erstmalige Durchführung des Kongresses im Jahr 2005 werden Mittel in Höhe von Fr. 2'880'000.- benötigt, die nur teilweise durch die Teilnahmegebühren und Beiträge aus der Wirtschaft aufgebracht werden können. Die Initianten beantragen deshalb eine Mitfinanzierung durch die öffentliche Hand im Umfang von insgesamt Fr. 1'110'000.-. Sie erwarten einen Bundesbeitrag von Fr. 510'000.- im Rahmen des Förderungsprogramms Inno-Tour, einen Kantonsbeitrag von Fr. 480'000.- sowie andere Kantons- und Gemeindebeiträge von Fr. 120'000.-. Für die Folgejahre wird mit keinen weiteren Bundes- und Kantonsbeiträgen gerechnet.

Die Regierung teilt die Meinung der Initianten in Bezug auf die aktuellen und vielschichtigen Probleme, die sich im Zusammenhang mit der zunehmenden Lebenserwartung ergeben. Sie beurteilt die Chancen als gut, jährlich einen international bedeutenden Fachkongress zu diesem Themenbereich abzuhalten. Internationale Kongresse von der angestrebten Grösse sind wichtige Imageträger für die Standortregion. Da es kaum möglich ist, die beträchtlichen Investitionen in die Entwicklung und den Aufbau sowie die Risiken auf die späteren Nutzniesser zu verteilen, erscheint eine Anschubfinanzierung durch die interessierten Gemeinwesen gerechtfertigt. Im Einvernehmen mit den Initianten sowie nach Abklärung des rechtlichen Umfelds betreffend Beitragsleistungen aus dem Tourismusbereich betrachtet die Regierung den folgenden Finanzierungsplan als für das weitere Vorgehen wegleitend: Eigenfinanzierung (Kongressteilnahme-Gebühren, Beiträge Wirtschaft und Private) Fr. 1'650'000.-, Beitrag St.Gallen-Bodensee-Tourismus Fr. 120'000.-, Subvention Bund (Staatssekretariat für Wirtschaft) Fr. 510'000.-, Kanton St.Gallen Fr. 480'000.-, sonstige Kantons- und Gemeindebeiträge Fr. 120'000.-. Der Kantonsbeitrag von Fr. 480'000.- soll je zur Hälfte der Tourismusrechnung und dem Lotteriefond belastet werden. Die Beitragsgewährung aus dem Lotteriefond in Höhe von Fr. 240'000.-

setzt voraus, dass der Grosse Rat dem Nachtragskreditbegehren betreffend Fr. 240'000.- zu Lasten der Tourismusrechnung 2003 zustimmt, dass das Staatssekretariat für Wirtschaft einen Beitrag aus dem Inno-Tour-Programm von Fr. 510'000.- bewilligt und dass die übrigen am Projekt interessierten Kantone und Gemeinden einen Beitrag von zusammen Fr. 120'000.- zusichern. Sind diese Bedingungen erfüllt, wird der dem Lotteriefond zu belastende Beitrag von Fr. 240'000.- frei gegeben. Seine Verwendung richtet sich nach den Bestimmungen des Regierungsbeschlusses vom 7. Januar 2003 (RRB 2003/7) .

45. Schweizerische Bibliothek für Blinde und Sehbehinderte, Zürich; Digitalisierung von Hörbüchern: Fr. 50'000.-

Die Schweizerische Bibliothek für Blinde und Sehbehinderte (SBS) ist ein Verein, der Blinden und Sehbehinderten den Zugang zu Literatur jeder Art ermöglichen will. Die SBS mit Sitz in Zürich unterhält fünf Abteilungen, deren Bestände von den eingeschriebenen Nutzerinnen und Nutzern ausgeliehen werden können: die Blindenschriftbibliothek, die Bibliothek für Musiken (Musiknoten) in Blindenschrift, die Hörbücherei, die Grossdruckbibliothek und die Ludothek. Der Gesamtbestand ausleihbarer Titel beläuft sich auf rund 27 000. Ausgeliehen wurden im Jahr 2001 rund 93 000 Titel. Die SBS erfüllt für blinde und sehbehinderte Menschen die Funktion einer öffentlichen Bibliothek im Sinn von Gemeinde- oder Volksbibliotheken. Ergänzungen des Bestandes erfolgen entweder durch Aufträge an die Produktionsabteilungen der SBS oder durch Zukäufe aus dem Angebot anderer Blinden-Medienproduzenten, vor allem im deutschsprachigen Ausland. Der jährliche Zuwachs beträgt gegen 800 Titel. Die rund 4600 blinden oder sehbehinderten Nutzerinnen und Nutzer werden fast vollumfänglich auf dem Postweg bedient. Rund 95 Prozent davon haben ihren Wohnsitz in der deutschsprachigen Schweiz (Kanton St.Gallen rund acht Prozent). Der Personaletat der SBS beträgt 63 Vollzeitstellen. Der jährliche Betriebsaufwand beläuft sich auf rund 9 Mio. Franken und wird zu 55 Prozent von der Invalidenversicherung finanziert. 33 Prozent stammen aus Mittelbeschaffungsaktionen auf dem Spendenmarkt. Der Rest wird aus Produktionserträgen, diversen Quellen sowie geringfügig durch kantonale und kommunale Förderbeiträge finanziert.

Die SBS beabsichtigt, ihre Hörbuchproduktion zu modernisieren und mit aktuellen Techniken zu verbinden. Im Gegensatz zum analogen Hörbuch (Kassette) erlaubt das digitale rasche Sprünge zu gewünschten Stellen und erschliesst durch die Verweisungstechniken alle Arten von Registern, Fussnoten usw. Mit dem digitalen Hörbuch wird der Blinde oder Sehbehinderte über einen Lesekomfort verfügen, wie er dem Sehenden heutzutage selbstverständlich ist. Mit dem digitalen Hörbuch werden ausserdem die Voraussetzungen dafür geschaffen, die Daten über das Internet zu beziehen. Damit wird auch der schnelle Austausch von Hörbüchern über die Sprach- und Kulturgrenzen hinaus möglich (vorausgesetzt die Klärung der urheberrechtlichen Aspekte). Die Umstellung vom analogen zum digitalen Hörbuch in den Blinden-Medienstationen bedingt tiefgreifende Veränderungen bei Software, Hardware, Mobiliar und Schulung.

Es wird mit Kosten von Fr. 640'000.- gerechnet. In Anbetracht der Investitionen in Höhe von rund 22 Mio. Franken, die mit der Schaffung eines neuen Domizils an der Grubenstrasse in Zürich verbunden sind und die massgeblich vom Bund und von anderen finanziert werden, ersucht die SBS die Deutschschweizer Kantone, das Projekt "Digitalisierung" nach folgendem Schlüssel zu finanzieren: Erlass der Mehrwertsteuer Fr. 40'000.-, Kantone der Deutschschweiz Fr. 500'000.-, Gemeinden der Deutschschweiz Fr. 80'000.-, gemeinnützige Stiftungen Fr. 20'000.-. Der Kanton St.Gallen wird unter Hinweis auf den verhältnismässig grossen Benützerkreis um einen Beitrag von Fr. 50'000.- ersucht. Es rechtfertigt sich ein Beitrag in dieser Höhe. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird unter der Voraussetzung der Mitwirkung der Mehrheit der Deutschschweizer Kantone nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

46. Hochschule für Technik, Wirtschaft und Soziale Arbeit St.Gallen; Forschungsprojekt "Untersuchung der fürsorgerischen Praxis der Vormundschaftsbehörden der Stadt St.Gallen in den Jahren 1918-1950": Fr. 70'000.-

Die Dozentinnen Patricia Guggenheim und Gisela Hauss von der Fachhochschule für Technik, Wirtschaft und Soziale Arbeit St.Gallen (FHS) beabsichtigen, sich am Nationalfondsprojekt "Integration und Ausschluss" mit dem Thema "Die Fürsorge im Kräftefeld von Eugenik, Geschlecht und medizinisch-psychiatrischen Normalisierungsdiskursen in Bern und St.Gallen (1918-1950)" zu beteiligen. Das Teilprojekt St.Gallen analysiert vor dem Hintergrund der entstehenden sozialstaatlichen Strukturen im 20. Jh. und der damit verbundenen Verstärkung des fürsorgerisch-vormundschaftlichen Zugriffs auf die Bevölkerung berufliches Handeln im Bereich der Fürsorge. Ausgehend davon, dass das Vormundschaftswesen – als Teilbereich der Fürsorge – in Normierungs- und Ausgrenzungsprozessen gesellschaftlicher Gruppen entscheidend mitwirkte, werden die Mechanismen der Aus- und Einschliessung vor dem Hintergrund gesellschaftlicher, professioneller und wissenschaftlicher Diskurse untersucht. Im Mittelpunkt der Untersuchung steht die berufliche Praxis in der städtischen Fürsorge in St.Gallen. In Form einer qualitativen Auswertung von Vormundschaftsakten werden vormundschaftliche Massnahmen analysiert und Fallgeschichten herausgearbeitet. Methodisch orientiert sich die Untersuchung an der Dokumenten-Analyse sowie an alltags- und geschlechtergeschichtlichen Ansätzen. Die Forschungen im Bereich der Vormundschaft in St.Gallen hat Pioniercharakter. Sie stellt eine projektbezogen notwendige Ergänzung zu den entsprechenden Untersuchungen in Bern, Basel und Zürich dar.

Analysiert wird die Fürsorge unter verschiedenen Perspektiven. Zunächst wird danach gefragt, wie sich die Fürsorge die Denk- und Handlungsmodelle der Eugenik zu eigen machte, diese propagierte, durchsetzte und in vormundschaftliche Abläufe umsetzte. Es wird gefragt, ob und wie weit man auf eugenische Kriterien verzichtete oder sich von diesen abgrenzte. Aufschlussreich in diesem Zusammenhang ist die Frage, welche wissenschaftlichen, in eugenische Begrifflichkeiten gefasste Prämissen aus dem Bereich der Medizin und Psychiatrie in den fürsorgerischen Diskursen und letztlich im beruflichen Handeln in der St.Galler Vormundschaftsbehörde Eingang fanden. Berücksichtigt werden in diesem Zusammenhang auch die Kontakte zur Psychiatrie Wil.

Eine zweite Perspektive ist die Untersuchung der geschlechterdifferenten Bedingungen, die für einen Einbezug oder Ausschluss der betroffenen Männer und Frauen in die städtische Gesellschaft als ausschlaggebend definiert wurden. In dem durch die Textilindustrie geprägten St.Gallen muss berücksichtigt werden, dass die Geschlechterrollen geprägt waren durch industrielle Entwicklungen und daraus folgende Produktionsweisen und Arbeitsbedingungen. Die wechselnden Anforderungen gewerblicher Zusammenarbeit von Männern und Frauen im Bereich der Textilindustrie, die Verflechtung städtischer Behördemitglieder mit Kaufleuten und Unternehmern, die „Gesindehaltung“ als wichtiger Indikator für die Zugehörigkeit zum städtischen Bürgertum, sowie grosse Schwankungen in der ausländischen Bevölkerung hatten einen deutlichen Einfluss auf die normativen Vorstellungen der Behörden in Bezug auf die unterschiedlichen Rollen, die Männern und Frauen der unteren Schichten zugesprochen wurden. Alsdann werden Normalisierungs- bzw. Ausschlussprozesse in der Fürsorge auf dem Hintergrund der besonderen sanktgallischen Wirtschaftsentwicklung untersucht.

Mit der Untersuchung der Praxis in den Vormundschaftsbehörden wird es möglich sein, die Ebene der Institutionen und ihrer Akteurinnen und Akteure zu beleuchten. In den ersten Jahrzehnten des 20. Jh. weitete die Vormundschaftsbehörde ihre Zuständigkeiten aus. Das Schweizerische Zivilgesetzbuch, das 1912 in Kraft trat, garantierte rechtliche Prozeduren in Bezug auf Entmündigungen. Als Fürsorgerinnen ausgebildete Frauen wurden angestellt. Untersucht wird sodann die Ebene der Betroffenen und deren Reaktionen auf Massnahmen, die sich in einzelnen Briefen und Rekursen wieder finden. Schliesslich wird auch der Frage nach-

gegangen, inwieweit die Disziplinierungsabsichten der fürsorgerisch-vormundschaftlichen Massnahmen zum Erfolg führten.

Die Besonderheit des St.Galler Projektes liegt in der Untersuchung fürsorgerisch-vormundschaftlicher Massnahmen auf der Grundlage des reichhaltigen Materials im Stadtarchiv unter besonderer Berücksichtigung von eugenischen und psychiatrisch-medizinischen Vorstellungen und Massnahmen. Es wird so gegenüber ähnlich gearteten Untersuchungen in Bern, Basel und Zürich einerseits eine eigenständige Bedeutung erlangen, gleichzeitig aber einen wertvollen Beitrag zu einer Gesamtbeurteilung fürsorgerischer und vormundschaftlicher Massnahmen im Zeitraum zwischen 1918 und 1950 in der Schweiz leisten.

Das auf einen Zeitraum von drei Jahren ausgelegte Forschungsvorhaben erfordert einen, im wesentlichen personalbedingten Aufwand in Höhe von Fr. 270'000.-, der wie folgt finanziert werden soll: Schweizerischer Nationalfonds (Antrag) Fr. 150'000.-, im Kanton St.Gallen zu erbringender Beitrag Fr. 120'000.-. Der Kanton St.Gallen fördert grundsätzlich keine wissenschaftlichen Projekte von Universitäten und Fachhochschulen. Ausnahmen rechtfertigen sich im Bereich von Geschichte und Landeskunde sowie in Fällen, die zu wünschbaren Einsichten oder praktischen Verwertungsmöglichkeiten der Ergebnisse führen. Im vorliegenden Fall lässt eine methodische Untersuchung eines reichhaltigen Archivbestandes Ergebnisse erwarten, welche die Möglichkeit eröffnen, heutiges Handeln im Fürsorge- und Vormundschaftsbereich vergleichend zu überprüfen. Es rechtfertigt sich ein Beitrag von Fr. 70'000.-. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird unter der Voraussetzung des Zustandekommens des Gesamtprojekts nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

47. Forschungsprojekt "Jenische, Sinti und Roma": Fr. 10'000.-

Im Rahmen des Nationalfondsprojekts "Integration und Ausschluss" plant der Zürcher Historiker Thomas Huonker eine Untersuchung zum Thema "Unterwegs zwischen Verfolgung und Anerkennung – Formen und Sichtweisen von Ausgrenzung und Einbezug der Jenischen, Sinti und Roma in der Schweiz unter Berücksichtigung grenzüberschreitender Massnahmen und Beziehungen im 19. und 20. Jh.". Bisherige Forschungen zu diesem Thema liegen erst vereinzelt vor. Die Diskussion über die Aktivitäten des in den Jahren 1926 bis 1973 tätigen "Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse", einer Unterorganisation der Stiftung Pro Juventute, hat über die gleichnamige Untersuchung von Walter Leimgruber, Thomas Meier und Roger Sablonier hinaus, das Bedürfnis geweckt, den Themenkreis zu vertiefen. Das Projekt Huonker will der Lage der Jenischen, Sinti und Roma über einen längeren Zeitraum, d.h. im 19. und 20. Jh. nachgehen. Die Kosten für eine dreijährige Forschung belaufen sich auf Fr. 400'000.-. Der Nationalfonds hat einen Beitrag von Fr. 300'000.- bewilligt, unter der Voraussetzung, dass sich der Initiant um weitere öffentliche und private Beiträge in der Höhe von Fr. 100'000.- bemüht. Bisher haben folgende Kantone Beiträge wie folgt bewilligt: Kanton Zürich Fr. 50'000.-, Kanton Graubünden Fr. 10'000.-, Kanton Basel-Stadt Fr. 5'000.-, Kanton Basel-Land Fr. 5'000.-, Kanton Aargau Fr. 5'000.-, Kanton Neuenburg Fr. 1'000.-. Es besteht somit ein Fehlbetrag von Fr. 24'000.-. Der Gesuchsteller weist darauf hin, dass von 619 Kindswegnahmen im Zuge der Aktion "Kinder der Landstrasse" 69 auf den Kanton St.Gallen entfallen. Der Lotteriefond beteiligt sich grundsätzlich nicht an Forschungsvorhaben, die kein st.gallisches Thema zum Inhalt haben oder von praktischem Nutzen sind. Im vorliegenden Fall rechtfertigt sich eine Ausnahme wegen der vergleichsweise grösseren Zahl von Kindswegnahmen im Kanton. Dem Projekt soll deshalb ein Beitrag von Fr. 10'000.- an die Restfinanzierung bewilligt werden. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird unter der Voraussetzung des Zustandekommens des Gesamtprojekts ausbezahlt.

48. 40 Jahre Ausbildungsstätte Auboden, Brunnadern; Theaterprojekt: Fr. 10'000.-

Die Ausbildungsstätte Auboden in Brunnadern ist eine vom Bundesamt für Sozialversicherung anerkannte Institution für Lernbehinderte oder leicht körperbehinderte Jugendliche sowie für Jugendliche mit psychosozialen Beeinträchtigungen. Die Ausbildungsstätte feiert im Jahr 2003 ihr 40-Jahr-Jubiläum und möchte dieses unter anderem mit einem Theaterstück feiern, das die Jugendlichen miteinbezieht. Das Theaterstück wird im Rahmen einer Projektarbeit entwickelt. Es will das Selbstvertrauen der Jugendlichen fördern, in der Öffentlichkeit Verständnis wecken und zeigen, wozu die Jugendlichen fähig sind. Die Kosten werden mit Fr. 30'000.- wie folgt beziffert: Regie Fr. 9'000.-, Infrastruktur (Beleuchtung, Musikanlage, Bestuhlung) Fr. 18'000.-, Requisiten Fr. 3'000.-. Es rechtfertigt sich ein Beitrag von Fr. 10'000.-. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

49. Schweizer Tierschutz; Aktion Bauernhofkatzen: Fr. 10'000.-

Der Schweizer Tierschutz (STS) hat 1999 eine Aktion lanciert, auch in der Landwirtschaft möglichst viele Katzen zu kastrieren. Fehlende Aufklärung und finanzielle Belastungen, welche durch die Operationskosten entstehen, führen dazu, dass jährlich Zehntausende von unerwünschten und überzähligen Kätzchen getötet werden, zum Teil auf unannehmbarer Art und Weise. Der STS will sein Ziel durch Abgabe von Gutscheinen und zusätzlichen Preisreduktionen der Tierärzte fördern. Der STS meldet, dass im Rahmen der dritten Aktion im Winter 2001/2002 gesamthaft über 7000 Katzen von über 2000 Bauernbetrieben kastriert werden konnten, wovon mit Gutscheinen des STS allein 5399 Tiere. Nachhaltige Auswirkungen sind erkennbar; der Bestand überzähliger und verwilderter Katzen konnte stabilisiert und teilweise verringert werden. Der STS betrachtet eine Weiterführung dieser erfolgreichen Aktion als notwendig. Die Kosten für die vierte Aktion (November 2002 bis Februar 2003) werden mit Fr. 270'000.- beziffert. Die Kostentragung einer tiergerechten Behandlung von Bauernhofkatzen ist Sache der Eigentümer sowie von Privaten und Gönnern. Die Initiative des STS verdient jedoch Unterstützung, weil sie neben der Verhinderung von Tierleid beispielgebend wirkt und das Bewusstsein weckt. Es rechtfertigt sich ein Beitrag von Fr. 10'000.-. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird dem STS mit der Auflage überwiesen, diesen soweit möglich im Kanton St.Gallen einzusetzen.

II. Erforderliche Nachtragskredite zu Lasten der Verwaltungsrechnung 2003

Mit dem Übergang zum Harmonisierten Rechnungsmodell auf 1. Januar 1997 ist der Lotteriefond wie andere Spezialfinanzierungen auch in die Verwaltungsrechnung integriert worden (Rechnungsabschnitt 3259). Es wird der gesamte Rechnungsvorkehr des Lotteriefondes über die Verwaltungsrechnung abgewickelt. Im Zeitpunkt der Verabschiedung des Staatsvoranschlags konnten die Beiträge aus dem Lotteriefond jedoch noch nicht budgetiert werden, weil sie jeweils erst auf die Mai- und die Novembersession des betreffenden Jahres hin in einer gesonderten Botschaft dem Kantonsrat zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Es muss somit gleichzeitig mit den Beitragsbeschlüssen auch der erforderliche Budgetkredit (in Form eines Nachtragskredites) beschlossen werden.

Die Beiträge von insgesamt Fr. 1'998'600.- sind in der Verwaltungsrechnung 2003 im Rechnungsabschnitt 325900 "Lotteriefond" dem massgeblichen Konto 360 zu belasten.

III. Stand des Lotteriefondes

Der kantonale Lotteriefond wies am 1. Januar 2003 einen Stand von 12,3 Mio. Franken auf. Diese Mittel stehen für künftige Beiträge zur Verfügung. Daneben war ein Betrag von 19,2 Mio. Franken bilanziert, der sich auf diejenigen Beiträge bezieht, die vom Kantonsrat früher genehmigt, aber bis dahin noch nicht ausbezahlt wurden. Unter Berücksichtigung der im Staatsvoranschlag 2003 im Rechnungsabschnitt 325900 "Lotteriefond" bereits enthaltenen Aufwendungen von rund 6,5 Mio. Franken und der Erträge von rund 15,5 Mio. Franken und der jetzt beantragten Beiträge im Umfang von rund 2 Mio. Franken stehen noch rund 19,3 Mio. Franken zur weiteren Verfügung.

IV. Antrag

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, auf den Kantonsratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefond 2003 (I) einzutreten.

Im Namen der Regierung,
Der Präsident:
Peter Schönenberger

Der Staatssekretär:
Martin Gehrler

Kantonsratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefond 2003 (I)

Entwurf der Regierung vom 25. März 2003

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 25. März 2003 über Beiträge aus dem Lotteriefond 2003 (I) Kenntnis genommen und

beschliesst:

I.

Zulasten der Spezialfinanzierung "Kantonaler Lotteriefond" werden folgende Beiträge ausgerichtet:

	Fr.
1. Wohnhaus Spisergasse 11, St.Gallen; Aussenrestaurierung	49'800.-
2. Alte Turnhalle Kreuzbleiche, St.Gallen; Gesamtrestaurierung	27'300.-
3. Löwenhof Rheineck, Gartenpavillon; Gesamtrestaurierung	72'000.-
4. Bruder-Klausen-Kirche Heerbrugg, Au; Gesamtrestaurierung	24'300.-
5. Wohnhaus Rüdenstrasse 12, Berneck; Umbau	34'100.-
6. Reformierte Kirche Altstätten; Turmsanierung	41'800.-
7. Reformierte Kirche Salez, Sennwald; Gesamtrestaurierung	30'300.-
8. Wohnhaus Engelplatz 12, Rapperswil; Gesamtrestaurierung	23'600.-
9. Katholische Pfarrkirche St.Jakob, Stein; Gesamtrestaurierung	32'000.-
10. Wohnhaus Gallusstrasse 14, Wil; Gesamtrestaurierung	27'000.-
11. Archäologische Fundstellen im Rheintal und im Werdenberg; Abschlussarbeiten	53'000.-
12. Lokomotive Be 6/8 III 13302 "Krokodil"; Restaurierung	50'000.-
13. Wanderausstellung "Archimob – Archiv der Zeitzeugen"	120'000.-
14. Propstei St.Peterzell; Ausstellung "Holzbau fern der Tropen – Bruno Manser: Tagebücher aus dem Regenwald"	20'000.-

15.	Heimatismuseum Rapperswil; Ausstellung "Verleumdung, Diebstahl und Ehebruch - Delinquenz im alten Rapperswil und im Hof Jona"	10'000.-
16.	Schulmuseum Mühlebach, Amriswil; Einrichtung	30'000.-
17.	Schweizerische Stiftung für Fotografie; Ausbau Fotomuseum Winterthur	19'000.-
18.	Schrift über die Kantonsgründung "Es werde St.Gallen!"; Nachdruck	15'000.-
19.	Buch "Geotope und Biotope – Erhalt und Aufwertung von Natur und Landschaft im Kanton St.Gallen"	15'000.-
20.	Buch "Geschichte der Schulen in der Stadt St.Gallen"	15'000.-
21.	Erinnerungsschrift der Felddivision 7	20'000.-
22.	100 Jahre Trogenerbahn; Herausgabe eines Jubiläumshäftes	10'000.-
23.	Werkausgabe Herbert Lüthy (1918-2002)	20'000.-
24.	Städtbibliothek Uznach	10'000.-
25.	Ludothek Uzwil	10'000.-
26.	Ausstellung "Ostschweizer Kunstschaffen"	160'000.-
27.	Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft; Aufbau eines Online-Informationssystems zur Kunst in der Schweiz	30'000.-
28.	Theatergesellschaft Wil; Oper "Der Liebestrank" von Gaetano Donizetti	30'000.-
29.	Kammerchor Will; Konzertveranstaltung	10'000.-
30.	Europäische Vereinigung von Liebhaberorchestern; 6. Orchestertreffen im Werdenberg und im Fürstentum Liechtenstein	15'000.-
31.	Kulturkreis Walenstadt; Konzertveranstaltungen 2003	15'000.-
32.	Musiksommer am Zürichsee 2003	20'000.-
33.	Kulturaustausch mit dem Kanton Neuenburg; zwei Konzerte	12'400.-
34.	"Blues'n'Jazz Rapperswil", 27. Festa New Orleans Music 2003	15'000.-
35.	Blasmusikkorps Melodia Goldach an der Vereidigung der Schweizergarde 2003 in Rom	12'000.-
36.	Mo Moll Theater Wil; Produktion "Schule machen"	20'000.-
37.	Freilichtspiel "Amerika, mer chömed!", Oberuzwil	10'000.-
38.	Musik-Kultur-Festival "Ethno am See", Rorschach	50'000.-
39.	St.Gallische Reitermusik; Erneuerung der historischen Uniformen	15'000.-
40.	Dokumentarfilm Hans Krüsi (1920-1995)	20'000.-

41.	Film "Namibia Crossings" von Peter Liechti	15'000.-
42.	Schweizerschule Rom; Rahmenkredit für die Jahre 2003 bis 2005	300'000.-
43.	Schweizerische Studienstiftung Zürich; Beitrag	80'000.-
44.	VIVA 50plus – Internationaler Kongress für die zweite Lebenshälfte 2005	240'000.-
45.	Schweizerische Bibliothek für Blinde und Sehbehinderte, Zürich; Digitalisierung von Hörbüchern	50'000.-
46.	Hochschule für Technik, Wirtschaft und Soziale Arbeit St.Gallen (FHS); Forschungsprojekt "Untersuchung der fürsorgerischen Praxis der Vormundschaftsbehörden der Stadt St.Gallen in den Jahren 1918-1950"	70'000.-
47.	Forschungsprojekt "Jenische, Sinti und Roma"	10'000.-
48.	40 Jahre Ausbildungsstätte Auboden, Brunnadern; Theaterprojekt	10'000.-
49.	Schweizer Tierschutz; Aktion Bauernhofkatzen	10'000.-
Zusammen		1'998'600.-

II.

Die Beiträge nach Ziff. 1 bis 16, 18 bis 22, 24 bis 26, 28 bis 41 sowie 45 bis 48 dieses Beschlusses werden nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt. Abweichende Zahlungsmodalitäten gelten für die Ziffern 17, 23, 27, 42, 43, 44 und 49.

III.

Zulasten der Verwaltungsrechnung 2003 wird folgender Nachtragskredit im Gesamtbetrag von Fr. 1'998'600.- gewährt:

3259.360	Lotteriefond; Staatsbeiträge	Fr. 1'998'600.-
----------	------------------------------	--------------------